

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,25 Mark, wöchentlich 65 Pf. Postabonnement 3 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (eingetragen in der Verzeichnisspreisliste für 1886 unter Nr. 702.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Unser wahrer Wohlstand.

Wenn sonst ein Franzose sich erlaube, deutsche Verhältnisse abfällig zu kritisieren, so erhebt sich in der „autogefannten“ Presse sofort ein fürchterliches Geschrei und man warf den Franzosen gewöhnlich vor, sie seien zu oberflächlich und zu unwissend, um deutsche Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Man denke noch daran, wie das Buch von Lissot und ähnliche Schriften aufgenommen worden sind. Statt über die Albernheiten des Herrn Lissot zu lächeln, kam man aus der patriotischen Entrüstung gar nicht mehr heraus. Daß die Franzosen in manchen Dingen oberflächlich sind, ist wahr; aber in Deutschland hätte man auch in manchen Dingen alle Ursache, sich einer größeren Gründlichkeit zu befleißigen. Denn wie man sich über alle ungünstigen Urtheile der Franzosen sofort empört, so ist man auch gleich über die Mahen erwidert, wenn ein Franzose einmal etwas Günstiges von Deutschland sagt. Besteht darin der Patriotismus? Wir glauben kaum und würden es für patriotischer halten, wenn man sich selbst über die Zustände Deutschlands so gut informiren wollte, daß man keine auswärtigen Autoritäten anzurufen brauchte. Aber wo bleibt da die vielgerühmte deutsche Gründlichkeit?

Zur Zeit hat ein Franzose entdeckt, daß in Deutschland die Zeichen eines „wahren Wohlstandes“ vorhanden sind. Hätte er entdeckt, daß wir in Deutschland auf dem wirtschaftlichen Gebiet mit wahrhaft jammervollen Erscheinungen zu kämpfen haben, so würde es ihm in den deutschen Blättern schlecht ergangen sein. Die Behauptung aber, daß wir uns in Deutschland eines „wahren Wohlstandes“ erfreuen sollen, paßt allen jenen Leuten sehr wohl in den Kram, die ein Interesse daran haben, die schlimmen Erscheinungen in unseren wirtschaftlichen Zuständen möglichst vertuscht und geleugnet zu sehen. Deshalb wird die französische Behauptung vom „wahren Wohlstand“ in Deutschland von allen Blättern eifrig verbreitet, die dem Interesse der herrschenden Klassen dienen.

Die Behauptung des Franzosen macht indessen seinem Scharfsinn keine besondere Ehre; die, welche sie nachbeten, legen damit nur ein Zeugniß ihres gänzlichen Mangels an Kenntniß unserer Zustände ab.

Herr A. Marteau, ein französischer Publizist, hat an den französischen Minister des Innern einen Bericht „Über den auswärtigen Handel Deutschlands“ eingereicht. In diesem Bericht wird hervorgehoben, daß die Industrie und der Handel Deutschlands für Frankreich eine gefährliche Konkurrenz bildeten und daß diese Gefahr immer noch im Wachsthen begriffen sei. Dann wird den Franzosen indessen der Trost gegeben, daß sie sehr konkurrenzfähig seien und daß sie es vorläufig sehr wohl mit Deutsch-

land auf dem Weltmarkt aufnehmen könnten. Ueber diese Dinge wollen wir uns hier nicht weiter auslassen; dann aber äußert sich die „Republique française“ über den Bericht des Herrn Marteau wie folgt:

„Der Bericht des Herrn Amédée Marteau faßt mit überraschender Klarheit alle Beobachtungen zusammen, die er im Laufe seiner offiziellen Mission in Deutschland gemacht hat. Seit 10 Jahren hat die Ausfuhr Deutschlands um 800 Millionen zugenommen, indeß die Einfuhr etwa um die Hälfte dieser Summe sank. Wenn man auch über die Bedeutung der letzteren Erscheinung streiten kann, so ist die erste sicherlich das Zeichen eines wahren Wohlstands, der zum Theil auf unsere Kosten erworben wurde. Bis 1877 verkauften wir an Deutschland mehr, als wir von ihm bezogen; von 1878 an überwiegen die Käufe und Steigen von Jahr zu Jahr. Wohl haben sie seit 1884 um 45 Millionen abgenommen, gleichwie die Gesamtziffer des deutschen Exports; allein dieses Sinken ist, wie Herr Marteau sehr richtig bemerkt, viel weniger auf eine wirkliche Abnahme des Verkaufs, als vielmehr auf ein, übrigens allgemeines, Fallen der Preise zurückzuführen.“

Da haben wir's schwarz auf weiß, von dem Organ der gambettistischo-wauninistischo Partei sogar bescheinigt, daß wir uns eines „wahren Wohlstandes“ erfreuen, und das ist es, was von den „patriotischen“ Blättern mit so großem Behagen aufgeschnappt und verbreitet wird.

Es ist in der That richtig, was ein bekannter Nationalökonom sagt, daß man in Deutschland gewohnt ist, sich eine Nebellappe tief über Aug' und Ohr zu ziehen, um nicht vor den eigenen Zuständen erschrecken zu müssen. Nun borgen sich unsere „Patrioten“ gar noch diese Nebellappe bei einem Franzosen.

Es ist schon lange her, seitdem der brave Lissot, der bekannte Nationalökonom, den Satz aufstellte, daß ein Land sich dann eines wahren Wohlstandes zu erfreuen habe, wenn es eine möglichst geringe Einfuhr und eine möglichst große Ausfuhr aufzuweisen im Stande sei. Damals, als Lissot diesen Satz verkündete, mochte er den tatsächlichen Verhältnissen noch einigermaßen entsprechen. Aber seitdem ist so ziemlich ein halbes Jahrhundert vergangen und in unserer schnelllebigen Zeit kann in solcher Frist eine Sache schier in ihr Gegenteil umschlagen. Daß eine große Ausfuhr und eine geringe Einfuhr für ein Land „wahren Wohlstand“ bedeute, ist ein Sätz jener alt- und hausbackenen speißbürgerlichen Weisheit, die durch die moderne Entwicklung um mehr als sieben Pferdelängen überholt worden ist. Denn es kann sich nicht ausschließlich darum mehr handeln, daß eine Ausfuhr überhaupt stattfindet. Der einzelne Krämer, Kaufmann oder Industrielle mag das so auffassen;

er ihn einen Augenblick außer Acht gelassen, gerade fortnehmen wollte.

Felix lachte und winkte, ihn in Ruhe zu lassen, und Jeremias, der seinen Gänsefchenkel wieder vornahm, fuhr fort:

„Dem armen Teufel geht's eigentlich erbärmlich. Arbeiten kann er und will er nichts, und mit dem Vornehmthun giebt's in den Kolonien nichts aus — der Butlich betrog ihn, wie gesagt, um eine hübsche Summe — wie er's aus ihm herausgetriegt, weiß ich auch nicht. Nachher ließ er sich in ein Geschäft mit Herrn von Pulstele — „Hurrje!“ unterbrach sich Jeremias plötzlich, weil er glaubte, einen Mißgriff gemacht zu haben.

„Erzählen Sie nur weiter,“ lachte aber Felix — „also, Herr von Pulstele bin ich auch noch in der Kolonie...“

„Zehnt nicht mehr,“ sagte Jeremias, der puterrot geworden war und einen verzweifelten Blick nach Helene hinüberwarf. Es war eine Seele von einem Menschen, aber — aber ein bißchen — ein bißchen unpraktisch, und da kam er auf die unglückliche Idee, mit dem Baron eine Perlenfischerei an der Küste anzulegen.

„Eine Perlenfischerei?“

„Ja, gewiß — und gefischt haben sie auch genug,“ meinte Jeremias, „aber nicht einmal so viel Perlen gefunden, um sich eine Luchsnadel davon machen zu lassen, und da belam es der Herr Baron denn zurst satt — die Mittel erlaubten es nicht — und Herr von Pulstelebin ging nachher nach Rio Grande, aber ich habe nichts weiter von ihm gehört.“

„Und die Gräfin Baulen,“ sagte Helene ruhig, „ist sie noch in Santa Clara?“

„Ihre Frau Mutter? Gewiß!“ rief Jeremias, der natürlich keine Ahnung von den dortigen Vorgängen haben konnte — „immer noch die Alte — sehr achtungswerthe Dame,“ setzte er aber rasch und erschreckt hinzu — „ungeheure Betriebskraft, weiß immer etwas Neues, um zu spekuliren — aber Graf Oskar ist fort...“

„Fort — wohin?“ rief Helene rasch.

„Der liebe Gott weiß es,“ sagte Jeremias achselzuckend — „mein Himmel, junges Blut will austoben, und

allein wir, als Gegner des groben Egoismus und Materialismus, müssen die allgemeinen Interessen in Betracht ziehen.

Tamohl, die Erfolge auf dem Weltmarkt sind da, die Ausfuhr Deutschlands ist groß — aber mit welchen Mitteln sind diese angeblichen Erfolge erlängert?

Wir haben uns über diese Sache schon öfter ausgesprochen: Niedrige, beispiellos niedrige Löhne und lange Arbeitszeit sind die Mittel, welche die deutschen Industriellen angewendet haben, um ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu besiegen. Aber diese Siege waren Pyrrhus Siege, wie wir wiederholen, in ihrem Besolge hatten sie Elend aller Art, Arbeitslosigkeit, Schwächung der Konsumtionsfähigkeit der Massen, Geschäftsstodung und „Kraach“ in allen Formen.

Und nun kommt ein Franzose Namens Marteau und erzählt uns die alte abgedroschene Geschichte, daß die große Ausfuhr, also unsere „Erfolge“ auf dem Weltmarkt, ein Zeichen unseres wahren Wohlstandes sei und die „patriotische“ Presse plappert die Sache gedankenlos nach. Frage doch jemand einmal die sächsischen Weber, welche Vortheile ihnen die „Siege“ auf dem Weltmarkt gebracht haben.

Ah, es ist eine schöne Sache um die deutsche Gründlichkeit, und nur zu bedauern, daß es in Deutschland so wenig Leute giebt, die sich dieser Eigenschaft erfreuen können!

## Politische Uebersicht.

Der preussische Landtag hat wiederum die geringe Erweiterung des Kommunalwahlrechtes abgelehnt, wie sie der Antrag Bacher auf Verabfolgung des Jensus für die Erlangung des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung auf zwei Thaler einschloß. Aktuelle Bedeutung hatte der Bacher'sche Antrag wesentlich für eine Reihe von rheinischen Städten, namentlich auch für Köln, wo das städtische Wahlrecht erst bei einem Jensus von 18 Mark beginnt. Aber auch in anderen Provinzen kann die Angelegenheit aktuelle Bedeutung gewinnen, denn überall können die städtischen Behörden durch Denksatz mit Genehmigung der Regierung den bestehenden Jensus erhöhen. Daß man die Frage nicht einmal einer Prüfung in der Gemeindefunktion für werth hielt, ist für die Mehrzahl bezeichnet. Man sollte doch glauben, daß Dreiklassenwahlrecht sei für die Besessenen und Reichen Bevorzugung genug, aber nein, der freiservative Herr v. Dergens stimmte mit seinen Parteigenossen gegen den Antrag, da dieser durch noch immer „der Schwerpunkt zu sehr in die Arbeitermassen verlegt würde“. Es half nichts, daß der Abg. Weg darauf hinwies, die Intelligenz der Stadtvertretungen werde durch den Jensus herabgedrückt, vielsach seien die Beamten, die Gelehrten, kurzum die Träger der heutigen Bildung in der

Brasilien ist groß — Frau Mutter hatte eine Schwierigkeit mit dem Bäckermeister Epenler und zog aus, miethete nachher ein kleines Haus gerade dem Baron gegenüber, und da war der junge Graf eines Morgens auf eine Entbedungsdreise ausgegangen, wie sie sagten, und konnte nachher selber nicht mehr entdeckt werden. Aber das Alles hat Ihnen gewiß Ihre Frau Mutter schon geschrieben — lieber Gott, in Brasilien geht das ja auch oft so, daß ein junger Mensch einen Platz satt bekommt und sich nach einem anderen umsieht, der ihm besser gefällt!

„Und was ist aus der Frau jenes Mörders, jenes Bux geworden?“ fragte Felix, der das Gespräch auf ein anderes Thema zu bringen wünschte.

„Der geht's gut,“ bestätigte Jeremias; „das war eine brave, rechtschaffene Frau, und wie sie sich nur erst einmal von der schlechten Behandlung erholt hatte, schaffte sie tüchtig. Ihre Kinder brachten wir rasch bei Kolonisten unter, und nachher habe ich sie selber in das Hotel genommen, wo sie sich vortrefflich betragen hat. Sie ist jetzt noch dort und verdient sich hübsches Geld...“

„Und jener Bux?“

„Nun, den haben sie nach Rio gebracht und dort wahrscheinlich gegangen oder in's Loch gesteckt. Ich habe nie etwas Weiteres von ihm gehört.“

„Aber ein sonderbares Zusammentreffen ist es doch,“ lächelte Helene, „daß wir uns hier gerade in Gäßburg wiedersehen sollten...“

„Und noch dazu den ersten Tag, wo ich hier bin!“ rief Jeremias.

„Apropos, Sie wollten mir ja erzählen, was Sie gerade nach Gäßburg geführt,“ sagte Felix, „denn wie Sie selber sagen, stammen Sie gar nicht aus der Gegend...“

„Hm,“ meinte Jeremias und warf einen Blick über die Schulter nach dem aufwartenden Diener und dann nach der Bonne hinüber, „das ist auch eine etwas längere Geschichte.“

„Also dann beim Kaffee,“ nickte der junge Graf, dem es nicht entgangen war, daß der kleine Mann noch etwas anderes auf dem Herzen hatte — „aber vorher noch ein

## Feuilleton.

### Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

„Und wie haben Sie alle unsere Freunde in der alten Kolonie verlassen?“ fragte Felix — „was macht Sarno, und haben Sie nichts von Günther von Schwarzau mehr gesehen?“

„Herr Sarno ist noch immer der Alte,“ erzählte Jeremias, „mit einem Gänsefchenkel beschäftigt — immer bei der Spritze, und die Geschichte geht jetzt dort wie am Schnitzmesser. Wer nicht in die Kolonie paßt, den heißt er weg, und die Anderen befinden sich alle wohl, oder wenn sie's nicht thun, ist es ihre eigene Schuld. Einen anderen Wacker haben sie auch, einen braven, ordentlichen Mann, der nie länger als eine halbe Stunde predigt...“

„Und von Schwarzau wissen Sie nichts?“

„Doch — im vorigen Jahre war er wieder in der Kolonie und wohnte ein paar Wochen beim Herrn Direktor; er war lange krank gewesen und sah recht elend aus. Jetzt ging ihm aber wieder besser, und kurz vorher, ehe ich wegging, hörte ich, daß er selber Direktor in San Sebastian oder Gott weiß, wie die neue Kolonie heißt, geworden wäre.“

„Armer Günther!“ seufzte Felix — „so treibt er sich noch immer in der Fremde umher und kann keine Ruhe finden...“

„Und was macht der Baron?“ fragte Helene, der eine andere Frage noch am Herzen lag, die sie aber nicht wagte.

„So nun,“ sagte Jeremias, „der Baron trägt immer noch dieselben Nankinghosen, die beim Waschen immer kürzer werden — armer Teufel — ne, lieber Freund, ich bin noch nicht fertig,“ unterbrach er sich rasch und hielt mit beiden Händen seinen Koller, den ihm der aufwartende Diener, weil



Die Verminderung des Verbrauchs im Inlande außer Jochel.

### Balkanländer.

Die Vertreter der fünf Mächte haben dem Ministerpräsidenten Delagnis eine Note überreicht, in welcher sie weitere Erklärungen fordern. Delagnis rief sofort den Ministerrath zur Beratung zusammen.

### Amerika.

Eine Reihe deutscher Blätter bringt folgende Mittheilung: „Die Newyorker Sun“ widmet an hervorragender Stelle zwei und einhalb Spalten ihres Blattes der Schilderung der Laufbahn Johann Rosi's in Amerika, den von ihm geleiteten Grundzügen und dem Gedahen seiner Anhänger, wie solcher in der verdächtigen Anzahl und der Natur von Brandstiftungen zu Tage tritt, die sich dort ereignen, wo sie wohnen. Rosi's wöchentliches Journal, die „Freiheit“, enthält Artikel, aus denen die „Sun“ die nachstehende Probe liefert: „Wir rufen Allen zu, die ohne Erwerb sind und Mangel leiden: Brennt, raubt, lynch!“ Die „Sun“ fügt Auszüge aus der 3. Ausgabe der „Revolutionären Kriegswissenschaft“ hinzu, die behauptet, die beste Art und Weise zu Brandstiftungen lehrte. Das Blatt zählt dabei die Daten und die einander auffallend ähnlichen einzelnen Umstände der Brände auf, die in Behausungen stattgefunden haben, welche von Anarchisten bewohnt wurden. Dergleichen Räume waren jederzeit hoch verschleiert; gewöhnlich brach das Feuer bald nach dem Umzug der Anarchisten in eine neue Wohnung aus. Oft war die Versicherungspolize kaum einen Monat alt, als schon der Versicherungsbetrag beansprucht wurde. Der dadurch erzielte Nutzen ist kein persönlicher Gewinn des Versicherten, sondern ist für die „Prozessanden durch Thaten“ bestimmt, wie der Ertrag der Ermordungen des Bankiers Siffert in Wien und des Schuhmacher Stallinger. Gerade diese Erfolge schienen einige Anarchisten beunruhigt zu haben, denn es sind Spaltungen unter ihnen entstanden. Die Anhänger von Justus Schwab sagen sich in aller Ruhe von Rosi los, und die „Posten Liberty“ beschuldigt ihn offen, der „Sun“ den Leitfaden zu ihrem Artikel geliefert zu haben. — Wir haben keine Veranlassung dem „tolleu Sans“ irgendwie das Wort zu reden, müssen aber doch, um gerecht zu sein, bemerken, daß Rosi schon längst in der „Freiheit“ sich gegen die erwähnten Vorwürfe energisch verwahrt hat. Sollten letztere richtig sein, so werden ja die Gerichte die Sache in die Hand nehmen, auf bloßes Zeitungsgerede legen wir einwirken wenig Werth.

Das Reutersche Bureau meldet: In verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten haben weitere Streiks stattgefunden, welche Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne bezwecken. Besonders lebhaft ist die Bewegung in Chicago, wo heute 7000 Wurfmacher die Arbeit einstellen. In Boston haben 4000 Arbeiter und in Pittsburg 1800 Steinmetzen und Schreiner gestreikt. In Folge des Streiks der Frachtarbeiter sind die Eisenbahnen nicht im Stande, alle Fracht zu befördern. Die Verwahrung der Wabash Eisenbahn hat den Schutz der Bundesbehörden nachgeschickt. In einigen Fällen haben die Streikenden versucht, die Arbeiter in den Holzdistrikten zu zwingen, die Arbeit einzustellen. Eine große Eisengießerei ist in Folge der Bewegung geschlossen worden, während in einigen Orten die Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. In St. Louis haben die Möbelschneider ihre Thätigkeit wieder aufgenommen, indem sie acht Stunden für achtstündige Bezahlung arbeiten. Wenn dieses System den Leuten nicht genügt, wollen die Arbeitgeber die Fabriken schließen. Aus Milwaukee werden mehrere Streiks gemeldet, wo die Schließung von Brauereien und Fabrik, ein Massenmeeting der streikenden Arbeiter, und einen aus mehreren tausend Personen bestehenden Umzug involvierten. Die Hauptverlegenheit verursacht die Arbeiter in den Brauereien, die höheren Lohn verlangen. Auch werden aus Kansas City und Pittsburg Streiks berichtet. Mehrere Arbeitgeber in verschiedenen Theilen des Landes haben die achtstündige Arbeitszeit zugestanden. In Washington wurde am Montag in den Baugewerken ein Achtstunden-Streik erwartet. Anderwärts ist die Lage ruhig. Der Repäsentanten-Ausschuß, welcher die näheren Umstände der Eisenbahn-Streiks untersucht, vernahm am Sonnabend Zeugen in St. Louis.

Saut Nachrichten aus Amerika vom 3. Mai hat die Arbeiterbewegung für Einführung einer täglich achtstündigen Arbeitszeit so weit um sich gegriffen, daß gegen 150 000 Arbeiter in den wichtigsten Städten feiern, in New York etwa 50 000, in Chicago 35 000. Die Frachtarbeiter sämtlicher 25 in Chicago einmündenden Eisenbahnlinien haben die Arbeit niedergelegt; die Bahnen verweigern in Folge dessen meist die Annahme von Gütern. In New York ist die achtstündige Arbeitszeit in Kraft getreten. — Die Löhne von New-York ist sehr hoch.

### Asien.

Wie das „Reutersche Bureau“ unterm 4. Mai aus Kairo meldet, hat Ahmed Muhsin Pascha in Folge ihm aus Konstantinopel zugegangener Instruktionen das Gesuch, welches er am 1. Mai auf der Konferenz im Abdin-Palast an Sir S. D.

die Kermel in die Pöhl und ging scharf dran. Sie wissen selber, Sie haben mich dort schaffen sehen, und nachher ging's. Die ganzen langen Jahre hatte ich aber nicht an zu Hause gedacht oder, wenn ich dran dachte, mit Gewalt nicht dran denken wollen. Was konn's auch helfen, was wollte ich zu Hause anfangen, so lange ich nichts hatte! Wie ich aber anfing, zu Geld zu kommen, und wie es sich mehrte und mehrte und ich anfing, reich zu werden, da kam die Neue über das Vergangene noch viel härter, wie nach meinem lächerlichen Leben. Da kam das Grimweh, da ging mir der Gedanke im Kopf herum, daß meine arme Frau vielleicht doch nicht aus Kummer und Gram gestorben wäre und hier noch in Sorge und Noth lebe. Jetzt schrieb ich nach Deutschland, um ihre Adresse zu erfahren, aber umsonst; kein Mensch konnte mir Nachrichten geben, und auf die meisten Briefe bekam ich nicht einmal eine Antwort. Am liebsten hätte ich mich da auch gleich selber auf gepackt und wäre herübergefahren, aber die Zeiten waren zu günstig, ich verdrante zu rasch und wollte noch mehr, und bekam mehr. Da litt's mich denn endlich nicht länger in dem Bumsitzen drüben, und mit dem Dampfer bin ich überübergekommen, um nur recht geschwind wieder da zu sein.“

„Und haben Sie Ihre Frau gefunden?“ rief Helena, die mit inniger Theilnahme der kleinen, einfachen Erzählung gefolgt war.

„Das ist ja gerade der Teufel — bitte tausendmal um Entschuldigung!“ sagte Jeremias, sich wieder den Schweiß abwiegend. „Seit sechs Wochen rufe ich jetzt im Lande herum und kann nichts Genaueres erfahren. Zuerst war ich in Regensburg, wo wir damals wohnten — und glücklicherweise kannte mich dort Niemand mehr — und da hieß es, daß sie schon vor langen Jahren nach Erlangen gezogen und wieder zum Theater gegangen wäre. Ich nach Erlangen. Dort erfuhr ich gar nichts, als daß sich die Theater-Gesellschaft von jener Zeit nach Preußen, und zwar an den Rhein, verlegt habe. Ich an den Rhein. In Mainz traf ich zuallererst einen Menschen, der mir erzählte, dort wohne noch ein alter Schauspieler und gäbe jetzt Klavierstunden — zu dem ging ich — ich kannte ihn wohl, aber er mich nicht mehr,

Wolff stellte, der britische Kommissar möge im Hinblick auf die Verwerfung der türkischen Vorschläge zur Reorganisation der ägyptischen Armee seinerseits Gegenvorschläge machen, zurückgezogen.“

Sir Henry Gordon, der Bruder des in Khartum gefallenen General's Gordon, ist in den Besitz der Abschrift eines in arabischer Sprache geschriebenen Telegramms gelangt, welches Gordon in Khartum am 29. Dezember 1884 an die europäischen Mächte richtete, das aber nicht an seine Adresse gelangte. Sir Henry Gordon glaubt an die Echtheit dieses Schriftstücks, da es in dem Stile seines Bruders, der nicht leicht nachzuahmen, geschrieben sei. Das Original wurde in einer Patronenhülse nach Dongola gebracht, dessen Träger aber von den Mahdisten gefangen genommen. Das Telegramm lautet etwa wie folgt:

„Von Gordon Pascha an die Souveräne der Mächte. Nach entbotemem Bruche möchte ich sofort, eingedenk dessen, was ich durchgemacht habe, Ihre Majestäten, die Souveräne, in Kenntniß setzen von der Aktion Großbritanniens und des ottomanischen Reichs, welche mich zum General-Gouverneur des Sudan ernannten, um den Zustand in diesem Lande zu unterdrücken. Während der zwölf Monate, die ich hier gewesen bin, haben sich diese zwei Mächte, die eine hervorragend durch ihren Reichthum, die andere durch ihre Militärmacht, durch meine Vorge nicht rühren lassen. Vielleicht gaben sie zu viel auf die Nachrichten, die Hussein Pascha Khalifa, der Gouverneur von Oberägypten, welcher auf eigene Faust lapidariere, geschickt hat. Obgleich ich persönlich zu unbedeutend bin, um in Betracht gezogen zu werden, sind die Mächte nichts desto weniger gebunden, den Verpflichtungen nachzukommen, woraus meine Ernennung sich gründete, um so die Ehre der Regierungen zu wahren. Was ich durchgemacht habe, kann ich nicht beschreiben. Der allmächtige Gott wird mir helfen.“

### Gerichts-Zeitung.

Reichsgericht's-Entscheidungen. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 4. Mai. (Keine Majestätsbeleidigung.) Dem Restaurateur Wilhelm Schaaf in Halle a. S. war im August o. J. von der Polizei die Vollzeitsunde auf 11 Uhr Abends festgesetzt worden. Dies hatte ihn so in Wuth verlegt, daß er in Gegenwart anderer Personen laut auf die Polizei schimpfte und dabei auch äußerte, er wolle, wenn er nach Hause komme, die Bildnisse des Kaisers und Kronprinzen von der Wand reißen und auf einen gewissen Ort werfen. Das Landgericht in Halle sprach ihn von der Anklage der Majestätsbeleidigung frei, weil es annahm, daß er in der Wuth über die Polizei sich der Bedeutung seiner Worte nicht bewußt gewesen sei und eine bloße Verärgung der dem Souverain schuldigen Hochachtung nicht strafbar sei. — Hiergegen hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt, dieselbe wurde aber auf Antrag des Reichs-anwalts vom III. Strafsenate am 3. Mai verworfen.

Leipzig, 6. Mai. (Von den Grenzen der Nothwehr.) Vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichts, dem in dieser Sitzung zum ersten Male der neu ernannte Präsident von Wolff präsidierte, kam am 6. Mai folgender interessanter Fall zur Verhandlung. Am 13. September o. J. entstand in einem Hamburger Kanallötle zwischen zwei Gruppen von Arbeitern Streit. Derselbe spann sich auch noch fort, als alle Beteiligten das Lokal bereits verlassen hatten, indem die eine Partei die andere verfolgte. Unter den Verfolgten befand sich auch der Arbeiter Johann Heinrich Theodor Hinck, welcher sich veranlaßt sah, zu seinem Schutze in ein Gartenlokal zu flüchten und mit einem Gartenkühler, der ihm gerade zur Hand war, nach seinen Verfolgern zu werfen. Dieser Wurf hatte eine traurige, von ihm allerdings nicht beabsichtigte Wirkung. Es wurde nämlich der Schuhmacher Heitmann, dem das rechte Auge fehlt, von dem Stuhle derart am linken Auge verletzt, daß das Sehvermögen desselben verloren ging und S. nun vollständig blind ist. Wegen dieser Körperverletzung verurtheilte das Landgericht in Hamburg am 4. März den Hinck zu 9 Monaten Gefängniß und führte dabei aus: Der Angeklagte war allerdings von vier Personen verfolgt und angegriffen und seine Handlung war allerdings als ein Ausfluch der Nothwehr anzusehen, aber es muß angenommen werden, daß er weil über die Nothwehr hinweggegangen ist. Der Angeklagte hatte bis dahin nur einen leichten Schlag mit einem Schirme erhalten und Drohungen, daß man ihm ans Leben wolle, waren auch nicht gefallen, er mußte sich daher sagen, daß ein solcher Stuhl nicht das geeignete Mittel zur Zurückweisung der Angriffe sei und leicht eine bedeutende Körperverletzung herbeiführen könne, namentlich wenn damit nach dem Kopfe gezielte werde. Daß er nur aus Furcht und Schreck die Grenzen der Nothwehr überschritten habe, konnte nicht angenommen werden, aber es wurden ihm widernde Umstände bewilligt, weil er bisher unbestraft war und Neue über seine That zeigte.

— Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, indem er eine Verletzung des Begriffes der Nothwehr rügte. — Der Reichsanwalt Herr Stenglein, welcher die Beschwerde für begründet hielt, sagte dazu folgendes: Dieses Urtheil ist eines von denen, die ich schon häufig an dieser

von wegen der Gläze, und der sagte mir jetzt, daß meine Frau wieder ihren Mädchennamen angenommen hätte und nach Frankfurt gegangen wäre. Ich nach Frankfurt, und keine Spur mehr gefunden, Wochen lang, bis ich vorgestern in Köln wieder einen alten Schauspieler traf, der behauptet, er habe den Namen in einer Theaterzeitung gelesen. Jetzt machten wir uns über die alten Zeitungen her — da ich ein paar Flaschen Wein kommen ließ, arbeitete der Alte mit wie ein Pferd — und nach sechs oder acht Stunden Suchens sichten wir den Artikel, der mich wieder Hals über Kopf hierher nach Hamburg jagte.“

„Und sie ist hier?“ rief Felix.

„Ja, das weiß ich noch nicht,“ seufzte Jeremias, „denn wie Sie mich trafen, war ich ja auch erst eben angekommen und wollte mich gerade umsehen, ob ich nicht vielleicht Einem vom Theater unterwegs begegnete, denn die kennt man gleich, und wenn sie noch so einfach angezogen gehen. Ich weiß nicht, woran es liegt, aber einen Theatermenschen will ich unter Tausenden herausfinden.“

(Fortsetzung folgt.)

### Aus Kunst und Leben.

Alhambra-Theater. Das bewährte Schauspiel Rosensthal's „Der Sonnenndhof“ gelangt als Extravorstellung am Sonntag, den 9. d. M., im Alhambra-Theater zur Aufführung. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Konzert um 6 1/2 Uhr jedoch die Vorstellung erst um 8 Uhr beginnt. Die Rolle der Monika wird durch Frau Wersl. Anna durch die das Fräulein Häfer, Mathias durch Herrn Dale dargestellt werden, außerdem hat Herr Stobbe den Reförsiker übernommen.

Im Hebermuth der Freude. In der überschäumenden Freude seines Herzens degab sich ein Frankfurter Gemüthhändler vor einigen Tagen nach Darmstadt, um eine Erbschaft im Betrage von 32 000 M. zu erheben. Seine, an die einfachen Erscheinungen von Krautlöpfen, Spargeln, Sellerie und Valtich genöthigten Augen wurden durch den Anblick des gleichenden Sches des demachen demüthigt, daß er beschloß, seinen ganzen inneren Menschen an dieser Aufwallung theilnehmen zu lassen. Hoherhoden's Hauptes betrat er eine Weinwirtschaft und vertiefte sich dort, ein edler Lecker, in Bacchus Gaben. Bald war er in eine wahre Wüthelunte gerathen und was das Geld

Stelle charakteristisch habe. Es zeigt, welche vergeblichen Bemühungen am grünen Tische gemacht werden, um mit dem Birtel auszumessen, wie weit ein Angreifer in seiner Vertheidigung gehen darf. Ich halte diese Bemühungen für durchaus verwerflich und nicht mit dem Strafgesetze vereinbar. Es wird hier ein Mensch von vier Personen angegriffen, er muß sich sogar in fremdes Eigentum flüchten und ergreift nun den ersten besten Gegenstand, der ihm in die Hände kommt. Soll er nun erst bis zum äußersten überlegen, ob aus der Anwendung dieses Gegenstandes zum Zwecke der Vertheidigung sich eine Verletzung ergeben kann? Soll man nur deshalb behaupten können, Abwehr und Angriff stände im keinem Verhältnisse zu einander, weil der sich Wehrende nicht wissen konnte, wie weit die Angreifer gehen würden? Der Wirklichkeit entsprechen solche Versuche der Gerichte, eine genau präfixirte Grenze der Nothwehr festzusetzen, nicht. Wenn jemand angegriffen wird, so hat er das Recht, sich zu wehren und es müssen erst schlüssige Beweise vorliegen, wenn man ihm Absicht, dem Angreifer widerrechtlich eine Körperverletzung beizubringen, imputiren will. Ich beantrage daher Aufhebung des Urtheils. — Der Senat, der schon in früheren Fällen entgegen der Ansicht des Reichsanwaltes entschieden hatte, erkannte auch hier auf Verwerfung der Revision. Die Urtheilsgründe lauteten: Wenn es auch richtig ist, daß thatsächlich die Frage, ob eine Nothwehr vorgelegen hat, vielleicht zu eng beurtheilt sein mag, so ist doch ausdrücklich thatsächlich festgesetzt, daß Angeklagter sich im Zustande der Nothwehr befunden habe und es ist schließlich festgestellt, daß er die Grenzen derselben bei Weitem überschritten habe und daß sich aus der Verhandlung keine Umstände ergeben haben, welche darauf hindeuteten, daß er nur aus Furcht und Schrecken über die Grenze hinausgegangen sei. In diesen Feststellungen liegt kein Rechtsirrtum, es war daher die Revision zu verwerfen.

### Soziales und Arbeiterbewegung.

Aus dem Großherzogthum Hessen wird uns geschrieben: Wie auch bei uns der Entwidlungstrend der bürgerlichen Gesellschaft in aller Stille und Gemüthruhe sich vollzieht, dafür kann ich Ihnen heute einige interessante Belege aus der amtlichen Statistik über unsere schöne Residenzstadt Darmstadt mittheilen. Bekanntlich ist es eine der wirtschaftlichsten Krisen beobachtete Thatsache, daß die Zahl der Eheschließungen zurückgeht. Je höher die Getreidepreise, je schlechter die Erwerbsverhältnisse, je tiefer gedrückt die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes ist, um so tiefer fällt auch das Heiraths-barometer, um so geringer ist die Biffer der Ehen. Ehen werden aber nicht im Himmel geschlossen; ihre Zahl regulirt sich auf der kapitalistisch organisierten Erde, nach der Lage der Dinge auf dem Arbeitsmarkt. Nun haben wir unbestritten in Deutschland seit dem großen Krach von 1875/76 eine Chronik, eine schlechternde Krisis, an der fast alle Erwerbszweige leiden, wir haben eine Verwüsthung des bürgerlichen Lebens, in der bloß die Wachstumspflanzen des Riesenkapitalismus üppig gedeihen. Kleinbetrieb und Mittelstand werden nach und nach zerrieben, die Proletarier sinken auf ein immer kulturwidergeres Lebensniveau, vor der großkapitalistische Unternehmer und vor allem die in Alten-Gesellschaften vereinigten Bourgeois-Genossenschaften entfallen sie in kolossalen Formen, vereinigen immer mehr Produktionsmittel in immer weniger Händen. Dies sei zur Kennzeichnung der allgemeinen Situation vorgeführt. Man wird dann um so leichter verstehen, daß in Darmstadt die Bedingungen (die zwei unsere Hauptstadt bildenden Gemeinden) die Zahl der Eheschließungen betrug

Jahre	überhaupt:	auf 1000 Einwohner:	bei einer Bevölker. von Einwohn.:
1875	498	11.3	45 000
1876	364	8.1	46 000
1877	341	7.4	46 900
1878	351	7.5	47 800
1879	323	6.8	48 769
1880	345	7.1	49 300
1881	325	6.6	49 800
1882	377	7.6	50 300
1883	311	6.2	50 800
1884	368	7.2	51 223

Das ist also, absolut und relativ genommen, ein stetiger Rückgang in der Biffer der Eheschließungen. Man vergleiche nur das Jahr 1875, der letzte glänzende Moment des Prillanten Feuerwerks, in dem die französischen Milliarden zu Gunsten der Finanzaristokratie verpulvert wurden; man vergleiche dieses Jahr mit seinen 11,3 Heirathen auf je 1000 Einwohner mit dem Jahr 1884, in dem bloß 7,2 Ehen auf 1000 Einwohner geschlossen wurden. Das ist eine ebenso drastische Wirkung der „Wohlhabenheit“, wie die beständig sich intensiver gestaltende Auswanderung. Das Jahr 1884 zeigt gegen 1883 eine kleine Besserung. Derselbe will aber wenig besagen, wenn man in Betracht zieht, daß der Durchschnitt des letzten Jahres 1883 (1875-1884) 7,6 Eheschließungen be-

mit vollen Händen unter heftige Soldaten, die natürlich im Aufsehen nicht faul waren. Schließlich wurde die Polizei auf den fröhlichen Mann aufmerksam, nahm sich seiner in freundlicher Weise an, packte sein Geld zusammen und gab ihm zum Begleiter einen Schutzmann mit. Schon waren Beide auf dem Heimwege begriffen, als der glückliche Erbe nochmals, von unbewinglichem Durst erfaßt, seinen Geliebten mit, in einer Wirtschaft Einkehr zu halten, worauf Beide sich zusammen erguhten. Daß mit unserem Frankfurter heute nicht gut Rischen essen sei, erfuhr der Schutzmann bald, denn als er seinen Schilling zum Ausbruch ermählte, ergrimmte dieser dergestalt, daß er einen 1000-Markstein in Stücke zerriß.

Ein Liebedrama. Aus Prag wird unterm 4. d. berichtet. Der Unterlehrer Josef Horn in Negadabitz erschloß seine Geliebte, deren Hand ihm von den Eltern verweigert wurde, und entlebte sich dann selbst.

Religiöser Wahnfinn. Vor einigen Tagen ist in Allenstein (Ostpreußen) die seit einiger Zeit an religiösem Wahnfinn leidende Arbeiterfrau Kosalte K. verhungert. Die Verdorrene war von dem Wahn befallen, sie müsse sich während der Fastenzeit nicht nur des Genusses von Fleischspeisen, sondern jeglicher Nahrung enthalten. Der die Leiche besichtigende Arzt fand sie zu einem Skelett abgemagert.

Ein Riesenhaiisch. In Watson's Bai, Australien, wurde kürzlich ein 14 Fuß langer Haiisch gefangen, im Magen desselben fand man mehrere Knochen, den unteren Theil eines menschlichen Rückgrates, sowie mehrere Ueberreste von Menschenfleisch. Den weiteren Inhalt des Magens bildete die Hälfte einer Drillishose, eine ein Pennystück enthaltende Tasse und eine Dosen-trübschale. Der dritte Steueremann des „Alfred“ war später im Stande, die Hufe als dem zweiten Steward des „Austral“ gehörig zu identifiziren. Vetterer war einer der drei Seelute, welche nahe Dobroyd Head in einem Wallfischfaherboote verunglückten, indem das Fahrzeug umschlug. Man hatte nichts wieder von den Inhalten des Bootes gesehen, bis der Mageninhalt des gefangenen Haiisches es nahe legte, daß sie alle drei von den jenen Gewässern zahlreich vorhandenen Haiischen verschlungen wurden. Kurz nach dem erwähnten Frage wurden im Hafen von Sydney eine Anzahl Haiische gefangen, welche den Kadaver einer todtten Kuh umschwammen. Zwei Boote wurden bemannt, denen es gelang, sieben Haiische von 10 bis 13 Fuß Länge vermittelst Harpunen zu erlegen. Im Magen von einem derselben fand sich ein Menschenfuß vor.

trägt, sodas dennoch das Jahr 1884 noch unter dieser Durchschnittsziffer sich hält. — Betrachten wir die Statistik der Geburten, so kommen wir zu dem gleichen Ergebniss wie oben, dass nämlich die ökonomischen Verhältnisse sich dauernd verschlechtert haben. Es ist nämlich die Differenz der Geburten konstant gesunken. Im Jahr 1875 gab es bei einer Bevölkerung von 45 000 Einwohnern 1473 Geburten, also 32,7 auf 1000 Einwohner, 1881 bei einer Bevölkerung von 51 323 Einwohnern nur noch 1252 Geburten oder 24,4 auf 1000 Einwohner. Nicht ohne Bedeutung ist es, dass während die Zahl der ehelich Geborenen von 1326 im Jahre 1875 auf 1129 im Jahre 1884 gefallen ist, das Budget der unehelich Geborenen zwar auch vergrößert worden ist, aber doch nicht in solchem Maße; wir haben nämlich im Jahre 1875: 147, im Jahre 1884: 126 uneheliche Geburten. Das beweist, dass ein großer Theil des Proletariats nicht im Stande ist, auch unter günstigeren Arbeitsbedingungen, sich zu verheirathen, dass von der industriellen Arbeiterarmee, von der überaus hinfälligen Arbeiterbevölkerung uneheliche Kinder, diese Märtyrer des Todes, erzeugt werden, ganz abgesehen übrigens von den Opfern der Verführung feudaler Don Juans und anderer dunkler Ehrenmänner. Das sind trübe Aussichten für die Zukunft. — Auch die Durchschnittspreise der gewöhnlichen Verkaufsgüter belehren uns über den Sachverhalt in recht anschaulicher Weise. Was zunächst die Mehlfrüchte betrifft, so stellt man daraus, dass zwar durchschnittlich die Engrospreise gesunken, die Endverbraucherpreise dagegen emporgeschossen sind. Da nun die Artikel des Massenkonsums von den breiten Schichten des arbeitenden Volkes nur in kleinen homöopathischen Dosen vom Krämer, kleinen Kaufmann u. s. w. gekauft werden müssen, so fällt mit ihrer ganzen Schwere die Last der indirekten Besteuerung auf die breiten, mühen Schultern des geduldeten Arbeiters. Das mögen die Prediger der Schulbilanz sich gefälligst hinter die langen Ohren schieben. Es kostete z. B. Weizen pro 100 Kilogramm 1881: 24,61, 1883: 21,09, 1885: 18,96 Mark; Korn pro 100 Kilogramm 1881: 21,47, 1883: 15,56, 1885: 16,00 Mark. Es ist also ein Rückgang der Engrospreise festgestellt; übrigens zeigt sich die Wirkung des erhöhten Kornzolles doch deutlich genug an der Zunahme 1885 gegen 1883. Wenn aber die Tarifschwärmer sagen sollten: „Seht, welche niedrige Kornpreise wir gegen frühere Jahre haben, die Getreidezölle haben die von den Gegnern der Getreidezölle vorausgesagte Wirkung nicht gehabt!“ so sind das Mäusen, die bei den denkwürdigen Dingen nicht versagen. Thatsächlich haben die Zölle den Preis gesteigert; der Preis hängt ab von den Produktionskosten, dem Wettbewerb des Auslandes u. s. w. Ist auch der Kornpreis ein relativ niedriger, so ist er doch mindestens erhöht um den Betrag des Zolles. Dies zeigt sich bei der bereits angeführten Engrospreissteigerung des Getreides. Der Preis für 100 Kilogramm Weizen ist 1885 gegen 1883 um 15,56 auf 16 Mark, ganz eklatant aber tritt diese Thatsache bei den Detailspreisen in die Erscheinung. In Darmstadt kostete das Roggenmehl pro 1/2 Kilogramm s. B. im Jahre 1881: 17, im Jahre 1885: 0,18 Pfennige. — Auch die Fleischpreise zeigen im Kleinverkauf eine steigende Tendenz. Das heißt, da die Lohnverhältnisse der arbeitenden Klasse sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, verringert sich in demselben Verhältnisse die Möglichkeit, das für ihn, den hart Angestrengten, so nöthige kräftige Fleisch in seinem Haushaltsbudget haben kann. Er wird immer mehr auf die enträthende Ernährungswirtschaft: Kartoffeln und immer wieder Kartoffeln! oder doch mindestens auf halbe Kost herabgesetzt. Es kostete in Darmstadt das Pfund Ochsenfleisch im Jahre 1881: 65, 1882: 69, 1883: 74 Pfennige; das Pfund Kalbfleisch kostete 1881: 35, 1884: 68 Pfennige! Nur das minderwertige Schweinefleisch zeigt einen Preisrückgang; überall da, wo an Stelle des Rind- und Kalbfleisches das in der Physiologie der Nahrungsmittel bedeutend tiefer rangierende Schweinefleisch tritt, kann man getrost eine Verschlechterung des nationalen Standard of Life, der wirthschaftlichen Lebenshaltung des Volks annehmen. Schweinefleisch kostet pro 1/2 Kilogramm 1881: 66, 1884: 61 Pfennige. Die beste Auskunft über diesen allgemeinen Rückgang der Ernährung, also der Lebensverhältnisse giebt der statistische Director mit seinem Nachweis über den Verbrauch von Fleisch u. s. w. Da finden wir in dem Abschnitt über Schlachtocht, zerlegtes Fleisch u. s. w., dass einer Verlaufssteuer unterzogen wurden:

Im Staatsjahr		1883/84:	1884/85:
		Stück	Stück
Ochsen	2282	2353	
Kühe und Rinder	1356	1045	
Kälber	7703	7391	
Schafe und Hammel	2708	2531	
Schweine	14530	15186	

Diese Zahlen sprechen für sich selbst, bilden sie doch die

beste Erklärung zu unseren Ausführungen. Sie sehen also, auch im Staate Preuss ist mancherlei faul. Das ist so der Gang der kapitalistischen Entwicklung.

**Streik.** In dem bei Dresden gelegenen Städtchen Rabenberg ist ein Drechslerstreik ausgedrohen. Die Gesellen verlangten eine 25prozentige Lohnerhöhung und als ihnen diese nicht gewährt wurde, leisteten sie sämmtlich die Arbeit nieder.

**Der Streik der Sunderländer Maurer** ist nach nur dreitägiger Dauer zu Gunsten der Streikenden beigelegt worden. Die Meister erklärten sich damit einverstanden, dass die Lohnreduktion von 1/2 Pennig per Stunde zurückgenommen und der Betrag von 8 Pence per Stunde (65 Pfennig) beibehalten werde. Ein Theil der Maurer hat die Arbeit wieder aufgenommen, gegen 100 Mann dagegen hatten in einer Kohlenmine bereits wieder Beschäftigung gefunden.

**Aufruf an die Steinträger Berlins und Umgegend!** Kameraden! Am Sonntag, den 2. Mai, ist in der Verammlung eine Kommission gewählt worden, welche sofort in Kenntnis zu setzen ist, ob die Meister den Tarif zahlen oder nicht. Es tritt nun an jeden Kameraden die Pflicht heran, diesem Beschlusse auch Folge zu leisten, damit wir in die Lage kommen, in nächster Zeit uns schlüssig zu werden, wie wir den Meistern gegenüberzutreten haben, welche den Tarif nicht anerkennen. Deshalb werden am Dienstag und Freitag nächster Woche Versammlungen einberufen, um ein Resultat in dieser Beziehung zu erzielen. Die Lokale werden durch das „Berliner Volksblatt“ bekannt gemacht. Kameraden! Verkennt die Wichtigkeit dieses Beschlusses nicht. Er überzeugt, dass mit dieser Einführung der richtige Weg eingeschlagen ist, um einer planlosen Arbeitseinstellung vorzubeugen. Aber an Euch liegt es nun, zu beweisen, dass Ihr diese Wichtigkeit auch voll und ganz begriffen habt, dass Ihr nicht bloß in den Versammlungen durch Worte und Handhaben für Anträge bereit seid, einzutreten für die gerechten Forderungen unsrererseits, sondern den Worten auch die That folgen lässt und so schnell als möglich Angaben über Besahlung oder Nichtbesahlung beim Restaurateur Guth, Lindenstr. 54 macht. Dort liegt ein Buch auf, worin Jeder den Namen des Meisters, den Ort des bestehenden Baues, und seine Buchnummer einzutragen hat. Schriftliche Angaben sind an oben angeführte Adresse mit dem Hinzufügen: „In Händen Wallentin“ zu richten. Also nochmals, Kameraden, erfüllt Eure Pflicht, wie Ihr es versprochen, und wenn Ihr dieses thut, wird auch der Sieg unser sein. Die Kommission. J. A.: Carl Wallentin, Liebenwalderstraße 51.

### Vereine und Versammlungen.

**Der Unterstützungs-Verein deutscher Schuhmacher** (Filiale Berlin) hielt am 3. Mai, Abends, im Duund's Lokal, Köpenickerstr. 100, eine Versammlung ab. Herr Baginski referirte über das Thema: „Das Handwerk, seine Vergangenheit und Zukunft.“ Referent schilderte die Vergangenheit des Handwerks in eingehender Weise. Das Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden“, meinte er, sei in jener Zeit eine Wahrheit gewesen. Die damaligen Handwerker regulirten die Produktion je nach Bedarf und falls eine Branche der anderen konkurrierte, „hineinspuckte“, nahm die Behörde schützende Partei für die geschädigte Branche. Unter diesen Verhältnissen konnten die damaligen Handwerker eine auskömmliche Existenz fristen. Als später durch die moderne Kulturentwicklung neue Absatzgebiete für die Arbeitsprodukte geschaffen wurden, strebten die Kapitalisten danach, unbeschränkt in großen Massen produzieren zu können. Die Gewerbefreiheit wurde eingeführt. Die handwerksmäßige Produktion wurde durch die Großproduktion abgelöst. Im Schuhmachergewerbe habe die Großproduktion noch keine so große Ausdehnung gefunden, wie in vielen anderen Branchen. Es sei Pflicht der Berufsge nossen, durch eine straffe Organisation für ihre Interessen einzutreten, jeder Kollege sei verpflichtet, sich dieser Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprachen die Herren Pappe, Ködel und Klinger im Sinne des Referenten. Hierauf wurde beschlossen, am zweiten Pfingstfesttage, Morgens 7 Uhr, eine Herren-Fußpartie nach dem Grunewald zu veranstalten. Ferner berichtete der Vorsitzende über die Streik in Altona und Frankfurt a. O. Bei letzterem sei der Sieg der Arbeiter gewiß. Nach Erledigung des Tagesordnungs wurde bekannt gemacht, dass die nächste Versammlung am 17. Mai in demselben Lokale stattfindet.

**Freireligiöse Gemeinde.** In der freireligiösen Gemeinde findet Montag, den 10. Mai, Abends pünktlich 8 1/2 Uhr, Niederwallstraße 20, eine beschließende Versammlung statt, in welcher der Antrag der Anhänger des nicht wieder gewählten früheren Vorsitzenden (der sogenannten Protestpartei) zur Abstimmung kommt. Dieser Antrag bezweckt: Rabenau das ganze Vermögen der Gemeinde zu einem Pensandfonds für den Sprecher zu bestimmen; und um dem

Werth die Krone aufzusetzen, soll die Gemeinde auf jedes Eigentumsrecht an diesem Gelde verzichten und für alle Zukunft auch nicht das geringste Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Hinsen u. s. w. haben. Es ist deshalb die Pflicht jedes Mitgliedes, in dieser Versammlung rechtzeitig zu erscheinen, und durch Abgabe seiner Stimme diese drohende Gefahr von der Gemeinde abzuwenden.

**Zentralrath und Begräbniskasse der Buchbinder.** Den Mitgliedern zur Nachricht, dass das Kassennotul von der Alten Jakobstr. 120 nach der Stallstr. 26 bei Berger verlegt worden ist. Die Jahrestellen befinden sich: 1. Raumpfr. 66 bei Schneider. 2. Am Draniensplatz bei Sperling. 3. Holmarktstr. 44a bei Wefera. 4. Weinmeister und Rosenthalerstraße bei Schröder. 5. Blumenstr. 29 bei Schneider. Am 15. Mai findet in Feuersteins Salon, Alte Jakobstr. 75, ein Laniknngsbesuch zum Besten der aufgestellten Hilfskassen statt. Billets à 25 Pf. sind bei sämmtlichen Mitgliedern zu haben. Deute, Sonnabend, Abends 8 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20 (oberer Saal), außerordentliche Hauptversammlung. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung. Ohne Vorzeigung des Quittungsbuches hat niemand Zutritt.

**Generalversammlung der Metallschrauben-, Facendreh- und Berufsge nossen Berlins** am Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, Alexanderstraße 31 in Weid's Lokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung über die im Laufe des vorigen Monats eingegangenen Streitigkeiten 2. Innere Angelegenheiten. Es ist Pflicht sämmtlicher Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. Neue Mitglieder für den Verein werden in dieser Versammlung aufgenommen.

**Fachverein der Holzleger.** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Niesl, Kommandantenstraße 71-72, Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn D. Ballmüller. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. Verschiedenes und Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäfte haben Zutritt. — Billets zum Stiftungsfeste, welches demselben Lokale stattfindet, sind in der Versammlung zu haben.

**Fachverein der Former und verwandten Berufsge nossen.** Sonntag, den 9. d. Ms., Vormittags 10 Uhr, in den Landberger Bierhallen, Landbergerstraße 82, Generalversammlung. Tagesordnung: Vorstandswahl, Raffensbericht, Vortrag, Diskussion, Fragelasten. Neue Mitglieder werden vorber aufgenommen.

**Versammlung der Tischlergesellen Berlins** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Keller, Andrastr. 22. Tagesordnung: Die Unterschlagung der drei Kassierer Köhler, Greiner, Der Vorstand der Ostkrankenlaffe ist in dieser Versammlung eingeladen.

**Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter** Sonntag, den 8. Mai, in Graewell's Bierhallen Kommandantenstr. 77/79 (unterer Saal) Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Erlagsmannes. 3. Vereinsangelegenheiten. Gäfte, welche gewillt sind, dem Verein beizutreten, sind willkommen.

**Tischler-Verein.** Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 8. d. Ms., Abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthause „Sanssouci“, Kotlubstr. 4a. Tagesordnung: Berathung und Beschlussfassung über das diesjährige Sommerprogramm.

**Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure u. s. w.** Montag, den 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16, Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Freudenfeld über Gewerbefreiheit. 3. Verschiedenes und Unterstützungsfragen. — Gäfte willkommen.

**Fachverein der Metallarbeiter in Gas, Wasser- und Dampf-Apparaturen.** Sonntag, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung in den Graewell'schen Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rudel über „Die Dampfmaschine“. 2. Vierteljahrberichts. 3. Verschiedenes. Gäfte willkommen. Die Zahl- und Aufnahmestellen befinden sich bei den Mitgliedern Ritter, Schallerstraße 117; Krause, Solmsstr. 49; Arndt, Beddenstraße 7; Brede, Weigenburgerstr. 63, und E. Müller, Vandenbursche 9, der Arbeitsnachweis bei W. Egger, Schlegelstr. Nr. 30.

**Große Generalversammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Tonhalle, Friedrichstr. 112. Tagesordnung: 1. Resultat der Fragebogen und endgültige Schlussfassung unserer Forderung in diesem Jahre. 2. Abrechnung des Pensandfonds der Berliner Zimmerleute pro 1. Quartal 1885. 3. Verschiedenes.

**Große öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale der Brauerei Tivoli. Tagesordnung: 1. Die Fortsetzung der Streikbewegung. 2. Verschiedenes.

## Theater.

Sonnabend, den 8. Mai.

**Opernhaus.** Carmen.

**Musicalhaus.** Romeo und Julia.

**Deutsches Theater.** Der Widerspenstigen Zähmung.

**Waller-Theater.** Almenrausch und Edelweiß.

**Reigen-Theater.** Familie Hörner. Hierauf: Bimner Nr. 18.

**Welle-Milaneo-Theater.** O, diese Männer!

**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Benefiz für Herrn Reinhold Weißhoff. Der Bigenerbaron.

**Halle-Theater.** Das lachende Berlin. Geleitet aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiele und 8 Akten von Jakobson und Witten.

**Central-Theater.** Der Stadt-Trompeter.

**Wiktoria-Theater.** Amor. Lang Boem von Luigi Manzotti.

**Soufflenstädtsches Theater.** Das lachende Deutschland.

**Grand-Theater.** Die Loreley.

**Kaufmann's Variete.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Außerordentl. General-Versammlung d. Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Dachdecker Ostpreusslands „Einigkeit“**  
(Eingetrag. Hilfskassen Nr. 63, „Sig Berlin“).  
am Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr,  
im Lokale des Herrn Jahn, Annenstraße 16,  
in Berlin.  
Tages-Ordnung:  
1. Berichterstaltung.  
2. Abänderung der §§ 3, 4, 8, 9, 17, 21, 23, 31, 32, 38, 39 und 40 des Statuts.  
3. Ergänzungswahl des Vorstandes sowie der Erglagsmänner.  
4. Verschiedenes in Kasienangelegenheiten.  
Berlin, den 7. Mai 1885  
Der Zentral-Vorstand.  
J. A.: E. Mah.

**Große Generalversammlung sämmtl. Stellmacher Berlins und Umgegend**  
am Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr,  
im Louisenst. Bonporthaus, Alte Jakobstr. 87.  
Tagesordnung:  
1. Die Aussichten unserer Streiks.  
2. Festsetzung der Unterstützungen.  
1887  
Die Lohnkommission.

**Außerordentl. General-Versammlung der Mitglieder der Bau- und Fabrikarbeiter-Franken- u. Begräbniskasse zu Berlin** (Eingetrag. Hilfskassen Nr. 1594) am Sonntag, den 16. d. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Jäger, Grüner Weg 29. T.-O.: Vorstandswahl, Statutenänderung. Das Kassend. legitimirt. Um zahlr. Erscheinungen ersucht Der Vorstand. J. A.: W. Reinert.

**Fachverein der Werkzeugmacher Berlins.** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Lokal Köpenickerstr. 158, außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Vierteljahrberichts, Wahl eines 2. Vorsitzenden und Verschiedenes. 1888  
E. Anst. Maser f. e. Theiln. f. e. mbl. Jim. Rosa. erw. Br. 8 W. Bergmannstr. 93 IV bei Eisenbed.

**Achtung.** 1590  
Sonntag, den 9. Mai, Abends 6 Uhr, gefelliger Abend der Saitler und Berufsge nossen mit Familie in den Graewell'schen Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79 — **Pompert, Vorträge** ic. Eintritt frei. J. A.: W. Wirthe.

**Freie Vereinig. d. Graveurs, Ziseleure ic.**  
Sonntag, den 9. d. Herrenpartie n. Ernter. 6 1/2 Uhr Schlegelstr. Bahnhof. 1598

**Versammlung der Tischlergesellen Berlins**  
Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Keller, Andrastr. 21.  
Tagesordnung:  
Die Unterschlagung der drei Kassierer Könia, Richter, Greiner. 1568  
Der Vorstand der Ostkrankenlaffe wird ersucht, zu erscheinen. W. Jahnitz.

**Uhren-Fabrik G. Scharnow,**  
besteht seit zwanzig Jahren.  
Berlin S., Oranienstr. 153, Ecke Moritzpl., empfiehlt un- 3jährig Garantie zu allerbilligsten Preisen:  
Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 Mr.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoir-Aufzug 24-30 Mr.; silb. Anker-Uhren m. Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50 Mr.; gold. Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45 Mr.; gold. Damenuhren mit Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50-150 Mr.; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 Mr. an; regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 Mr. Pariser Stuh-uhren, Wand-, Komtoir- u. Wasser-Uhren, sowie echte Talmi- u. Nickel-Uhren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.  
Zylinderuhr reinigen 1,50 Mrk.  
Neue Feder 1,50 Mrk.  
Reparaturen nach Uebersicht. [1146

**20 pCt. Ersparnis**  
macht derjenige Käufer von Nähmaschinen, der solche bei mir direkt vom Lager kauft. Wir haben prima Maschinen haben auf 16 Nummern hervorrangende Auszeichnungen erhalten. Bequeme Abzahlungen sind gestattet.

**Zur besonderen Beachtung!**  
Durch den lebhaften Umsatz stehen stets eine Anzahl in Zahlung genommenen, später zur reparirter Maschinen, für 15-30 Mr. zum Verkauf.

**Leopold Hanke,** Karlsruherstr. 19a.

Ich empfehle mein Schuhwaren-Geschäft von selbstgefertigten Herren-, Damen-, Kinder-Stiefeln zu soliden Preisen. Reparaturen nach Maß, besonders für Fußschmerzen sowie Reparaturen jeder Art werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

**Anton Woyack,** Wallerstr. 19a.

**Cinige Schlassiophas,**  
neu, gut gearbeitet, habe ich billig zu verkaufen.  
Heinr. Kahles, Caprivestr. 121.  
Spezialgeschäft für Polsterwaaren.  
Bottdamerstr. 20, im Fabriksteingeb., 2 u. 3 St.

Ein altes, stilles Ehepaar sucht zum 1. Okt. oder 1. Oktober eine Stube oder Küche, Wasserl. vom Wirth. Der Mann, intelligenter und sehr aufmerksam, konnte sich im Hause nützlich machen. Udr. Schwedterstr. 226a, b. 2 St.

Erden erschien Nr. 28 des „Wahren Jakob“. Zu beziehen durch die Expedition, Blumengasse 44. Hierauf eine Reihe...

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Gögler und v. Boetticher. Vor Eintritt in die Tagesordnung nehmen zunächst die Abg. v. Egnern und Stöcker das Wort zu einigen persönlichen Auseinandersetzungen.

Darauf tritt das Haus in die zweite Beratung der kirchlich-politischen Vorlage ein.

Bei Art. 1, welcher von der Aufhebung der wissenschaftlichen Staatsprüfung (Kulturexamen) handelt, erklärt Abg. Gneist: Meine politischen Freunde und ich haben die wesentlichsten Bedenken gegen die Vorlage bereits motivirt. Man hat uns aufgefordert, bestimmt zu erklären, welche Art von Zugeständnissen wir für zulässig halten und welche nicht. Wir sind gern bereit, diesem Ansinnen nachzukommen und bei jedem einzelnen Artikel zu erklären, ob wir für ihn stimmen können oder nicht. Für Artikel 1 können wir stimmen. Niemand hielt mir das Kulturexamen für den ausschließlichen oder den besten Weg, um das wahrzunehmen, was der Staat beanspruchen kann. Von Hause aus waren wir zum Theil der Meinung, daß das Staatskommissariat, wie es früher bestand und in anderen deutschen Ländern noch besteht, der Anforderung des Staates vollkommenen und in einer Weise genügt, welche die katholische wie die evangelische Kirche weniger unangenehm berührt, als ein solches Examen, bei dem vielleicht die Unterrichtsabtheilung des Ministers etwas zu stark inskribirt hat auf die Methode des Kultusministeriums, für das diese Dinge nicht in gleicher Weise passen. Ich kann daher erklären, daß meine Freunde einstimmig für diesen Artikel stimmen werden in dem Sinne, daß wir ihn annehmen würden in der Umgebung eines zusammenhängenden Gesetzes, welches im Uebrigen die Rechte des Staates bei diesem Punkte wahr. (Beifall bei den National-liberalen.)

Art. 1 wird gegen die Stimmen einiger wenigen National-liberalen angenommen.

Art. 2 handelt von der wissenschaftlichen Vorbereitung der Geistlichen, speziell von der Wiedereröffnung der kirchlichen Seminarien, welche bis 1873 bestanden haben. Ueber die Wiedereröffnung der Seminarien für die Erzbischöfe von Posen und Kurland und für die Diöcese Kurland soll durch königliche Verordnung Bestimmung getroffen werden.

Abg. v. Jagdewski und Sen. beantragen, den letzten Absatz zu streichen.

Abg. v. Stablewski: Der Zusatz zu dem Art. 2 war in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten. Wenn haben wir eigentlich diesen Zusatz zu ver danken? Welchen Grund hat man, den Oberbitten von Posen und Kurland die Leitung der Erziehung ihrer Geistlichkeit zu erwidern? Wird diese Ausnahme eingeführt, so muß in diesen Diöcesen ein Priester mangel und eine religiöse Verwahrlosung eintreten, wie sie bisher nicht vorgekommen. Geben man sich doch nicht der Illusion hin, daß polnische Theologen auf deutschen Universitäten ihrer Nation untreu werden. Das Volk wird wohl wissen, wenn es diesen Zusatz zu ver danken hat. Oder sollte man Misträuen gegen den neuen Erzbischof von Posen haben, zu dem das polnische Volk in Treue steht? Wenn man glaubt, vielleicht durch diese Ausnahme das feste Band der Liebe des ganzen polnischen Volkes zum heiligen Stuhle lockern zu können, so irt man sich gewaltig. (Beifall im Centrum.) In schweren Kämpfen haben wir neun Jahrzehnte lang diese Liebe und Treue bewahrt. Wir werden dieselbe auch jetzt unerschütterlich bewahren. Der Vater der katholischen Christenheit umfaßt alle seine Söhne mit gleicher Liebe. Wenn er vorläufig das nicht hat erreichen können, was er wollte, so haben wir auch die feste Ueberzeugung und Hoffnung, daß seine Bemühungen das erreichen werden, was wir heute durch unsere Anträge wohl vergeblich anstreben. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Windthorst: Im Namen meiner sämmtlichen Freunde habe ich auch bei dieser zweiten Beratung genau das zu widerholen, was ich bei der ersten Beratung erklärt habe. In Rücksicht dieser Erklärung sage ich ebenfalls im Namen meiner Freunde, daß wir zu unserem Bedauern es ge schehen

lassen müssen, wenn die Anträge der polnischen Fraktion nicht zur Annahme gelangen. Wir halten diese Anträge für vollkommen begründet und theilen die Ausführungen des Vorredners, soweit sie sachlicher Natur waren und sich nicht auf die polnischen Verhältnisse bezogen. Wir würden auch für die Anträge stimmen, wenn sie irgend welche Rücksicht auf Annahme im Hause und bei der Regierung hätten. Nach den Verhandlungen im Herrenhause und neben demselben müssen wir leider überzeugt sein, daß diese Annahme zur Zeit nicht zu erwarten ist. Eine Abstimmung für die Anträge unsererseits würde also eigentlich nichts sein, als eine Demonstration, deren Fruchtlosigkeit wir von vornherein einsehen. Wir haben aber andererseits doch die feste Zuversicht und Hoffnung, daß es bei in allen diesen Verhandlungen von Neuem bewährter Weisheit des heiligen Stuhles gelingen wird, in nicht zu ferner Zeit nach Beilegung beider Stühle in Posen und Belpin bei Sr. Majestät dem Kaiser und König den Erfolg der vorbehaltenen Verordnung zu erwirken. Sr. Majestät umfaßt alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe und mit gleicher Gerechtigkeit, und der heilige Vater wird nicht umsonst auch für diesen Theil der Unterthanen an das Herz Sr. Majestät appelliren. In diesem Sinne votiren wir einfach und schlicht für die Beschlüsse des Herrenhauses. Wir werden keine Amendements stellen, auch für keine stimmen und uns an der Diskussion nicht weiter betheiligen. Den Herren aus Posen aber rufe ich zu, daß das, was ich gesagt habe, hauptsächlich zu ihrer Veruhmung beitragen wird; wir danken ihnen für die treue Waffenbrüderschaft, welche sie uns in diesem langen Kampfe gewährt haben. Man wird hoffentlich bald einsehen, daß von den Bestrebungen des Friedens ein Teil der Bevölkerung dauernd nicht ausgeschlossen werden kann. (Beifall im Centrum.)

Kultusminister v. Gögler: Ich beauftrage dem Abg. Windthorst, daß, wenn der Antrag Jagdewski Annahme findet, das Zustandekommen des Gesetzes aufs Neueste gefördert wird. Der Abg. von Stablewski hat sich darüber verbreitet, daß der Zusatz zum Art. 2 in der Regierungsvorlage nicht enthalten gewesen ist, und fragt, wem wohl das polnische Volk diesen Schlag zu ver danken habe. Der Art. 2 hat in keinerlei Gehalt in der Vorlage gestanden, wo überhaupt von den sogenannten Klerikalseminaren nicht die Rede war. Auch wenn die Vorlage des Herrenhauses Gesetz wird, kommen die Bischöfe von Posen und Kurland in dieselbe Lage, wie ein Teil ihrer preussischen Amtsbrüder, z. B. der Erzbischof von Köln, der auch nicht in der Lage ist, in seiner Diöcese ein wissenschaftliches Seminar zu eröffnen. Wenn aber Herr v. Stablewski fragt, wem das polnische Volk diese Ausnahmebestimmung zu ver danken habe, so antworte ich: wesentlich ihm und seinen politischen Freunden. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß die erzwungene Haltung der polnischen Geistlichen im Wesentlichen mit ver dankt wird der erzwungenen Erziehung, die sie in ihren Anstalten genossen haben. Ich könnte Ihnen ausführlich nachweisen, wie allmählich die Tendenz dahin geführt hat, daß polonisirte Elemente in diesen Anstalten zur Herrschaft gelangen zu lassen. Ein Richter gegen den neuen, vom Papst ausgewählten Erzbischof von Posen besteht unsererseits gewiß nicht, wohl aber gegen diejenigen, welche er demnach unter seine Leitung nehmen wird. Wenn der Vortredner die unbedingte Anhänglichkeit seiner Landleute zu dem neuen Erzbischof erklärt hat, so ist dies für uns sehr werthvoll. Wenn diese Erkennung deutlich zur Geltung kommt, dann wird sich von selbst die Frage beantworten, wann und wie die königliche Verordnung zu erlassen ist. Die Fuloje, welche Sie von mir erwarten, können Sie sich im Wesentlichen selbst ertheilen, wenn diejenigen Hoffnungen und Erwartungen sich erfüllen, welche die Regierung von dem neuen Erzbischof hat, der sich als ein ausgezeichneter Katholik, aber auch als zuverlässiger Preuße bewiesen hat. Erfüllt sich diese Hoffnung, so wird jener Zeitpunkt sehr nahe sein, und dazu beitragen bin ich durchaus in der Lage. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bedlig: Ich habe im Namen meiner Freunde zu erklären, daß, wenn wir bei der gegenwärtigen Verhandlung gegen den einen oder den anderen Artikel stimmen, daraus nicht der Schluß gezogen werden darf, daß wir diese selben Bestimmungen nicht annehmen würden, wenn sie nicht

in dieser Vorlage, sondern im Rahmen eines abschließenden Gesetzes vorgelegt würden.

Abg. v. Jagdewski: Es ist objektiv unklar, daß die Klerikalseminare meiner Heimath darauf ausgegangen sind, polonisirende Tendenzen zu verfolgen. Ich muß dies auf Grund meiner Erfahrung auf das Entschiedenste bestreiten. Mit der prinzipiellen Genauigkeit ist dafür Sorge getragen worden, daß die polnischen Geistlichen das Deutsche so weit beherrschen können, daß sie auch deutsche Gemeinden pastoren können. Ich frage nun den Minister, wie soll hinfür der Klerus ergänzt werden und woher sollen die Mittel zu diesem Zweck hergenommen werden?

Minister v. Gögler: Darauf habe ich bereits geantwortet. In Danabrad ist weder ein Klerikalseminar, noch eine theologische Fakultät. Der Bischof von Danabrad ist aber nie in Verlegenheit gewesen, seine Kleriker zu erzielen, er hat einfach ein Konvikt errichtet an der Akademie zu Münster. Wenn ich mir einen Vorschlag erlauben darf, wozu ich nicht verpflichtet bin, so könnte ich einfach dem Erzbischof von Posen Gneisen empfehlen, doch ein Konvikt in Breslau oder irgendwo zu errichten. Was die Mittel anbelangt, so wird sich eine andere Gelegenheit finden, darüber das Weitere zu veranlassen, es wird sich darüber mit dem Bischof, nicht mit den Abgeordneten verhandeln lassen. Wenn nun der Vortredner mir objektive Unwahrheit vorwirft, so hätte er doch richtiger gethan, meine Ausführungen zu widerlegen. Soll ich Sie daran erinnern, in welchem Zustande sich der polnische Klerus nach den Befreiungskriegen befand? Erst 1835 wurden Klerikalseminare in Gnesen-Posen errichtet. Die Professoren wurden damals angestellt im Wesentlichen unmittelbar von der Regierung oder in vollem Einvernehmen mit derselben. Die Dozenten an denselben waren in den ersten zehn Jahren deutscher Abkunft; im Jahre 1842 erhob sich eine Agitation auf Abänderung des bisherigen Studienplans. Der damalige Bischof Dunin ließ sich darauf nicht ein, aber sein Nachfolger Bruntsch vollzog eine Reorganisation des Seminars auf national-polnischer Grundlage. Die deutschen Professoren wurden entfernt; die Anstellungspatente der Dozenten verändert und der Hinweis auf die Treuehaltung gegen den König von Preußen aus demselben beseitigt. 1846 legte es der Päpstliche Janisch wski durch, daß die Korrespondenz mit den geistlichen Behörden in polnischer Sprache abgefaßt wurde. Ich könnte dies Material noch vermehren. Sie werden daraus, daß die Verhältnisse nicht so einfach liegen, als der Vortredner bekundete, der nur aus seiner Zeit referiren kann.

Abg. Gneist: Die Umgestaltung dieser Vorseminare parallel der Universität ist in der Regierung, wie in der jetzigen Herrenhausvorlage als gemeinsame Angelegenheit festgehalten, fast oder so wie in Bayern und den übrigen deutschen Staaten. Das Interesse des Staates an diesen Einrichtungen ist dem der römischen Kirche gerade entgegengesetzt; das können wir nicht ändern; auf Seiten der Kirche das Bestreben nach möglichst fester Abschließung, auf Seiten des Staates das Bestreben, wenigstens in den Vorstädten, in dem Vorleben der Geistlichkeit in gewissem Sinne die Duldsamkeit zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Familien- und Gemeindeleben zu ergattern. Das ist nicht die Ansicht einer Partei, sondern das war die Ansicht der Staatsregierung bei der Entstehung der Maßgabe, das war die überwiegende Ansicht der höhern Beamten, die in ihrer täglichen Praxis diese Kultusalangelegenheiten verwalteten. Sie sehen die Hauptursachen der allgemeinen, immer sichtbar werdenden Entfremdung in diesen Vorbildungsklassen. Nun sind zwar in der Herrenhausvorlage einige dieser Beschränkungen beibehalten, die von diesem Gesichtspunkte aus dem Staate notwendig sind. Wir vermissen aber immer noch für den Staat wesentliche Dinge, von denen wir gern zugestehen, daß sie den Wünschen der Kirche widerstreben; wir können aber entgegengesetzte Zwecke nicht vereinbaren, sondern müssen dem Staat das Seinige erhalten. Unser Bedenken gegen die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt ist die ausschließliche und unbedingte Kirchenleitung der Vorseminare die Ausschließung jedes Einspruchsrechtes und jeder Betheiligung des Staates bei dem Personal. Während bei den Vorstellen dieses Einspruchsrechtes, diese Betheiligung noch stattfinden soll, sollen diese

stand die Heldin meiner dichterischen Phantasie in ihrem Boudoir. Mit athemloser Spannung lauichte das Publikum den Vorgängen auf der Bühne. Wie es zitterte für die Heldin, während des Hinrichungsaltes fielen zehn Damen in Ohnmacht. Mit jeder Minute wuchs die Spannung. Da endlich nahte die Schlussszene. Nach der Apotheose brach das Publikum in donnernden Beifall aus, der wie ein Orkan durch das Haus brauste. „Der Dichter!“ „Stöpel!“ „Der Autor!“ rief stürmisch das Publikum. Ich schwelgte in ramesalofem Entzücken. Der so lang ersehnte Augenblick war da, es gab einen berühmten Dichter mehr und das war ich, Cajus Stöpel. Willenlos schlüpfen mich Darsteller und Regisseur auf die Bühne. Von Neuem brach heftiger Beifallssturm los. Das war der Gipselpunkt des Glüdes. Mein Herz broche mir zu springen, mir ward schwarz vor den Augen. Dankend verneigte ich mich nach allen Richtungen, da erfolgte — ein Asprall. Festig war ich in meiner überströmenden Begeisterung auf der Straße mit einem vierährigen Menschen aneinandergeraten, der mich mit wühenden Blicken maß. Am Boden wälzte sich das Futteral mit dem Manuskript, das für mich den Werth einer Million besaß.

„Zum Teufel mit Ihnen, können Sie denn nicht sehen,“ rief ich meinem Gegner zu. Ohne ein Wort zu erwidern, ergriff mich der rohe Mensch am Kragen und schüttelte mich dumm, daß mir Hören und Sehen verging.

„Lassen Sie mich los,“ rief ich aufs Höchste empört. „Ich will Sie lehren, anständiger Leute anzureden,“ schrie er mich an, indem er mich von Neuem schüttelte.

Es bildete sich bereits ein großer Kreis von Neugierigen um uns, die uns mit schadenfrohen Blicken und Zurufen regolirten.

Ich war meiner Sinne nicht mehr mächtig, mit einem Rud riß ich mich los, hob das umfangreiche Futteral, das mein Manuskript barg, vom Boden auf, holte aus und ver setzte damit dem Vierährigen einen so wichtigen Schlag ins Gesicht, daß ihm das Blut aus der Nase floß.

Ich wollte entfliehen. In demselben Moment packte mich von neuem Jemand am Kragen. Diesmal war es ein Wächter des Gesetzes.

## Autorfreuden.

Skizze von Georg Grad.

(Schluß.)

„Der Schluß ist schnell erzählt. Die zur Hochzeit geschickte Sängerin fährt im Nachspiel von den soeben genannten Szenen aufs Heftigste erschüttert, aus ihrem leichten Schlummer auf. In demselben Augenblick tritt ihr Bräutigam, der Fürst, ein, um sie zum Traualtar zu führen. In flügender Hast erzählt sie ihm den Traum. Er finkt ihr lächelnd zu Füßen und schwört ihr ewige Treue. Daß er seinen Schwur getreulich gehalten, zeigt die Apotheose, die fünfzig Jahre später spielt. Umgeben von Glanz und Pracht erblickt man, umringt von Rindern und Kalbslindern, auf einem reichgeschmückten Thron das glückliche Ehepaar, das heute seine goldene Hochzeit feiert. Mit einem Jubelakkord fällt die Musik dann ein, und auch das enthusiastische Publikum rast vor Entzücken. Wie sollte es auch nicht, da einer jeder Geschmacksrichtung Rechnung getragen worden ist. Von der Post bis zum Drama haben Sie jedes Bühnengenre vertreten. Die berufsmäßige Kritik würde vielleicht den Kopf geschüttelt haben, allein, um so größer wäre der Erfolg gewesen. Derjenige Theaterdirektor hätte sich Glück wünschen können, der den Miß gehabt hätte, mein Stück zur Auf führung zu bringen.“

„Werden wir nicht das Glück haben, Ihr herrliches, tiefdurchdachtes Werk auf der Bühne dargestellt zu sehen?“ fragte ich.

„Leider nein,“ seufzte Herr Stöpel, aus seiner bisherigen Begeisterung wieder in seine frühere Melancholie zurückfallend. „Leider nein.“

„Wie kommt das?“

„Ich verfolge das Unglück auf Schritt und Tritt. Es gönnt mir keinen Erfolg. Hören Sie meine Leidensgeschichte. Ich könnte blutige Thränen weinen, wenn ich an die Ereignisse der letzten Tage zurückdenke, die mich von der Höhe des Glücks in den Abgrund des tiefsten Kummers stürzten. Nachdem ich mein umfangreiches dramatisches Werk nach monatelanger Arbeit in unzähligen durchwachten Nächten endlich glücklich vollendet, jubelte mein Herz. Da

lag es vor mir, das Manuskript, auf das ich meine ganze Hoffnung gesetzt hatte. Wenn sollte ich es zur Aufführung anvertrauen? Selbstredend konnte nur eine erste Bühne für mich in Betracht kommen, eine solche nur war würdig, die Wiege meines Ruhmes zu sein. Ich entschied mich für das Hoftheater.

Eines Tages härtete ich sorgfältiger als je meinen schwarzen Rock und begab mich auf den Weg dorthin. Mein Manuskript hatte ich feinsorglich in ein umfangreiches, eiaens dafür angefertigtes Futteral gesteckt, um ja nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß durch meine oder fremde Schuld eins der kostbaren Blätter meines Werkes verloren gehen könnte. Fröhlich schlenkerte ich, das enveloppirt Buch im Arm haltend, dahin durch die breiten Straßen mit dem rasselnden wogenden Verkehr. Ich fühlte mich so glücklich, so froh, daß ich die ganze Welt hätte umarmen mögen. Sicher gab es in diesem Augenblick keinen glücklicheren Menschen unter der Sonne als mich. Im Geiste durchlebte ich schon die qualvolle und doch so beiseelende Aufregung einer Premiere. Ich sah vor mir das dichtbesetzte Parquet, die Logen mit ihren schönen Insassinnen in prächtigen Toiletten, die Ränge bis zum Olymp hinauf, die eine dichtgedrängte erwartungsvolle Menge besetzt hielt. Es herrschte jene lebhafteste Unruhe in dem glänzend erleuchteten Hause, wie sie der Aufführung einer mit Spannung erwarteten Premiere vorausgeht. Man audirte den Theaterzettel. „Wer ist Stöpel?“ fragte man sich. „Ja, wartet nur, noch kennt ihr ihn nicht, aber in einer Viertelstunde werdet ihr ihn kennen und schätzen lernen, dachte ich bei mir. Von meinem bescheidenen Plätzchen bemerkte ich die scharfen Ränker, wie sie ihre Augengläser für die bevorstehende Schlacht paziren. Wartet nur, rief ich ihnen im Geiste zu, morgen werdet ihr mein Lob in allen Tonarten verkünden, von morgen ab wird es einen berühmten Dichter mehr geben auf dem Parnas. Shakespeare, Goethe, Schiller und Lessing werden mit Stolz, auf den neuen Ankömmling blicken und sich beeilen, ihren Epigonen Stöpel in ihre Arme zu schließen. Immer weiter führte mich meine arge Phantasie, die Musik hatte die Duvette beendigt. Im Geiste hörte ich das Klingelzeichen, die Gardine hob sich, und einer Fee gleich

hier für die viel wichtigeren, für die Entwicklung der gesamten Geisteswelt viel entscheidenderen Anstalten wegfallen. Es soll dem Staat überhaupt kein besonderes Aufsichtsrecht irgend einer Art über diese Anstalten eingeräumt sein, die namentlich unter der Leitung der geistlichen Orden und Kongregationen einen ihm unsympathischen, mit ihm unverträglichem Geist entwickeln können. Der vorliegende vollständig gefasste Satz dieses Artikels vermöge das nicht zu ersetzen. Das sind die Gründe, aus denen wir überwiegend die Ablehnung des Art. 2 für notwendig halten.

**Abg. Graf Limburg-Stirum:** Der Staat erhält hier nur das, was für ihn nöthig ist, und giebt preis, was in den Meistgeboten für ihn unbrauchbar war. Wenn wir sehen, daß nur Einheimische, nur solche, die dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist, aufgenommen werden dürfen in das Seminar, daß ferner zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung, an einer deutschen Staatsuniversität zu lehren, erforderlich ist, so ist doch genügende Garantie vorhanden. Das Einspruchsrecht des Staates kann ich doch nach den gemachten Erfahrungen nicht für eine wesentliche Sache erachten, denn auf diese Weise kann der Staat niemals auf den Geist der Anstalten einwirken. Wir haben es doch erlebt, daß Jemand an eine Stelle gebracht ist auf Wunsch des Staates, und daß er sich doch dort ganz anders gezeigt hat, als man erwartet hatte. (Welterste im Centrum und links.) Die bisherige gesetzliche Bestimmung liefert gar keine Garantie, sie hat für den Staat keinen Nutzen, es ist besser, sie durch die vorliegenden Bestimmungen zu ersetzen. (Beifall rechts.)

**Abg. v. Jazdzewski:** Der Herr Minister hat mir übel genommen, daß ich ihm vorgeworfen, etwas Unwahres gesagt zu haben. Meine Bemerkung ging darauf hinaus, daß es unwahr sei, wenn er behauptete, es sei die Einrichtung des Seminars in Posen darauf hinausgegangen, zu kolonisieren. Ich behaupte noch jetzt, daß dies unwahr ist, denn der Herr Minister hat einen Beweis für seine Behauptung nicht erbracht.

Der Antrag der Polen wird gegen die Stimmen der Polen und eines Theils der Freisinnigen abgelehnt; für den Artikel 2 stimmen die Konservativen, das Centrum und ein kleiner Theil der Freisinnigen.

Artikel 3 giebt den kirchlichen Oberen die Befugnis, Gymnasial- und Universitätskollegien einzurichten, deren Leiter dem Minister bekannt, deren Hausordnung eingereicht werden muß.

**Abg. Gneiss:** Bei der Entstehung dieser Bestimmung wurde erzwungen, daß weder der Staat noch die Kirche etwas dagegen haben könnten, mit Gymnasien und Universitäten Pensionate und Alumnae zu verbinden. Es wurde auch daran erinnert, daß wir evangelischerseits Anstalten in segensreichster Wirksamkeit errichtet haben und z. B. den Grund des Bedenkens richtete sich nur gegen solche Kolonien mit ausschließlichem Souveränität der Geistlichen, besonders der Ordensgeistlichen, weil sie dazu dienen, die Klöster schon von Kindesalter an aller Duldsamkeit zu entziehen. Das ist der entscheidende Grund gewesen und derselbe dauert fort. Wir können dem Artikel in seiner jetzigen Gestalt nicht beistimmen, weil er jedes Einspruchsrecht und jede in dieser Richtung wirksame Einwirkung des Staates beseitigt. Ich bitte dabei zu erwägen, unsere evangelischen Alumnae sind niemals ausschließlich bestimmt gewesen gewesen zur Erziehung von Geistlichen, sondern zur Erziehung für alle Berufe, während hier die ausschließliche Bestimmung für den zukünftigen Geistlichen und die ausschließliche Leitung des Instituts der Anstalt einen anderen Charakter giebt.

Der Artikel wird mit derselben Majorität wie der vorhergehende angenommen.

Art. 4 giebt den kirchlichen Oberen die Befugnis, die Prediger- und Priesterseminare wieder zu eröffnen.

**Abg. Gneiss:** Wir werden für diesen Artikel stimmen (hört, hört!), wenigstens in überwiegend Mehrzahl dafür stimmen, weil wir diese Befugnis der Kirche vindizieren als ein ihr zukommendes Recht. Wir beanspruchen auch für die evangelische Kirche die kirchliche Leitung der Seminare, die nicht das Vorleben der Geistlichen, sondern die praktische Ausbildung der bereits dem Beruf Gewidmeten zum Gegenstand haben. Wir verkennen nicht, daß bei dieser ausschließlich kirchlichen Leitung ein Geist anezogen werden kann, der an sich dem Staate nicht wünschenswerth ist. Aber von dem Zeitpunkt an, wo der Minister entschieden dem Verufe als Minister angehört, wollen auch wir die Kirche nicht beschränken.

Art. 4 wird fast einstimmig angenommen.

Art. 5 hebt die besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die kirchlichen Seminare, die Kollegien und die Predigerseminare auf; es bleibt nur die allgemeine Staatsaufsicht bestehen.

**Abg. Gneiss:** Wir müssen gegen den Art. 5 stimmen, weil zwar die allgemeine Aufsicht aus Art. 23 der Verfassungs-

„Ins Gefängnis mit ihm,“ brüllte die ganze Gesellschaft um mich her, „er hat angefangen, wir können es bezeugen, er hat sich eines Todtschlägers bedient.“ Man schleppte mich sammt dem Futural zur Wache. Eine ungeheure Menschenmenge, die sich zusehends vergrößerte, gab mir das Ehrengeleit.

„Ein Mörder, ein Todtschläger,“ schrie man sich einander zu, auf mich deutend, der ich am liebsten vor Scham in die Erde gesunken wäre. Ich, der Mann mit dem Gemüth eines Lammes ein Mörder, ein Todtschläger!

Auf der Wache wurden meine Personalien festgesetzt und ich dann entlassen. Mein Futural sammt dem darin enthaltenen Manuscript blieb als corpus delicti auf der Polizeiwache. Beinahe wäre ich von der ständischen, aufgeregten Menschenmenge, die vor der Wache meine Rückkehr abgewartet hatte, noch obendrein gelyncht worden.

Was soll ich Ihnen weiter sagen? Dierzehn Tage später erhielt ich eine gerichtliche Vorladung zur Strafverhandlung vor dem Schöffengericht. Auf Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs lautete die Anklage.

Trotz meiner energischen Vertheidigung wurde ich, unter Annahme milderer Umstände, zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt und hatte außerdem das zweifelhafte Vergnügen, die Kosten zu bezahlen. Zugleich wurde jedoch die Einziehung des Futurals, mit dem ich den verhängnisvollen Schlag geführt, sammt dem darin enthaltenen Manuscript ausgesprochen. Mein Manuscript, das Werk unglücklicher schlafloser Nächte, das Kind meiner Muse, das bestimmt war, mich zum berühmten Dichter zu machen, mir Ruhm und Ehre in Hülle und Fülle zu bringen, das Werk, das bahnbrechend für eine neue Literaturperiode werden sollte, beschlagnahmt, dem Häscher versallen, um ein für alle Mal eingestampft zu werden — das war zu viel, den Schlag werde ich nie verwinden. Heimlich habe ich abgeschworen, je wieder das dramatische Gebiet auch nur zu streifen. Ich bin ein unglücklicher, bedauerlicher Mensch! Wie gut für die Kunst dachte ich, „welch“ ein unersehlicher Verlust für die Kunst,“ sagte ich und drückte ihm theilnehmend die Hand.

urkunde für alle Unterrichtsanstalten fortbesteht, die besonderen Rücksichten aber, die der Staat zu nehmen hat, nach unserer Ueberzeugung in Artikel 2 und 3 nicht genügend gewährt sind.

Der Beschluß des Herrenhauses wird ohne weitere Debatte gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Theils der Freisinnigen angenommen.

Art. 6 hebt die Bestimmungen auf, wonach die Disziplinargewalt nur durch deutsche kirchliche Oberen ausgeübt werden kann und stärkt den Bezirk „Kirchendiener“ auf solche Personen ein, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte ausüben.

**Abg. Gneiss:** Der erste Absatz des Artikels hat im Deutschen Reich und in deutschen Staaten als ein wesentliches Attribut des heutigen Staats gegolten. Der heutige Staat würde seine obere Souveränität über seine Unterthanen, Kleriker und Laien beider Konfessionen, nicht genügend wahren können, wenn eine Jurisdiktion irgend einer Art gekürzt wird von einer auswärtigen Macht, auf die ihm kein Einfluß besteht. Das war die Absicht des Deutschen Reichs, des preussischen Landrechts, das ist der Grundtag, den alle neueren Staaten aufrecht erhalten, es ist der Grundtag, der notwendig geworden ist dadurch, daß der heutige Staat nicht mehr eine Kirche, sondern zwei Kirchen mit gleichen Rechten sich gegenüber stehen hat. Auf dieses Recht zu verzichten, halten wir nicht für ein Verzicht auf ein Ehrenrecht, sondern der Verzicht hat Konsequenzen, die sich in diesem Augenblick noch gar nicht darstellen lassen. Der zweite Absatz ist untergeordneter Natur. Wir würden gegen die Deklaration nicht haben, aber wir wünschen, daß den anderen Kirchen derjenige Rechtsschutz bleibt, den sie nach der Kabinettsordre von 1882 haben.

Art. 6 wird mit derselben Mehrheit, wie die früheren Artikel, angenommen.

Art. 7 fordert ein prozeßuales Verfahren bei Disziplinarmassregeln nur dann, wenn mit der Entzerrung aus dem Amte Verlust oder Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

**Abg. Gneiss:** Zu Art. 7 ist eine neuere Theorie zur Geltung gekommen, nach welcher die weltliche Gesetzgebung sich lediglich auf Vermögensinteressen beschränken soll. Wir bleiben der Meinung, daß der Staat die Schutzpflicht hat auch über Vermögensnachtheile hinaus. Ferner meinen wir, daß der Staat überhaupt seinen Unterthanen Schutz angeheben lassen muß, daß sie nicht ohne Gehör zu empfindlichen Nachtheilen verurtheilt werden. Wir werden also gegen Artikel 7 stimmen.

Auch Artikel 7 wird mit derselben Mehrheit angenommen.

Art. 8 beschränkt die maigesetzlichen Vorschriften über die Emeritenanstalten darauf, daß die Hausordnung dem Minister eingereicht und daß von jeder länger als 14 Tage dauernden Verewaltung an eine solche Anstalt dem Oberpräsidenten Anzeige gemacht werden muß.

**Abg. Gneiss:** Es war bei Erlass der Maigesetze durchaus nicht die Absicht gewesen, die Disziplinargewalt der Bischöfe abzuschwächen, und wir würden auch heute die Hand dazu bieten, die Disziplinargewalt zu erweitern. Wenn Sie aber das Maigesetz so stehen lassen, wie es jetzt ist, und mit diesen vereinzelt Sätzen eingreifen, so entsteht ein Gewirre von Widersprüchen und Klippen, in denen diese Anwendung durchaus zweifelhaft wird, und es entsteht dann eine Möglichkeit von Kompetenzüberschreitungen der geistlichen Gewalt, die sich gar nicht übersehen läßt. Wir halten Art. 8 in dieser Gestalt für unzureichend und stimmen dagegen.

Auch Artikel 8 wird angenommen gegen die Stimmen der Nationalliberalen und einiger Freisinnigen.

Art. 9 hebt den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auf.

**Abgeordneter Gneiss:** Wir können der Bestimmung, den kirchlichen Gerichtshof aufzuheben, nicht einfach beistimmen, ohne einen Beschluß darüber, was an seine Stelle treten soll.

Art. 9 gelangt mit derselben Mehrheit wie der vorhergehende Artikel zur Annahme.

Artikel 10 beseitigt den Abschnitt II des Gesetzes vom 12. Mai 1873, welcher von der Verurteilung an den Staat handelt. Eine Beschränkung wegen der Ausschließung aus dem Kirchenvorstande soll an den Kultusminister gehen.

**Abg. Gneiss:** Hier soll der Staat auf Befugnisse verzichten, die Reich und Einzelstaaten von Alters her für notwendig gehalten haben. Es ist die Souveränität über zwei Kirchen, die einander mit gleich vollem Anspruch gegenüber stehen. Wenn irgend ein Staat auf diese Stellung nicht verzichten kann, so ist es nach unserer Ueberzeugung der preussische. Der zweite Satz handelt von untergeordneten Verhältnissen. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn man die Selbstständigkeit des Kommunalbeamten in unserer neueren Gesetzgebung gegen wechselnde ministerielle Entscheidungen gesichert hat, die kirchlichen Gemeindebeamten mindestens das selbe Recht haben müssen, und diejenigen, denen an der Selbstständigkeit des Gemeindeglieds etwas liegt, müssen die Benachteiligung gerade der kirchlichen Selbstständigkeit sehr bestimmt empfinden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

**Abg. Graf Limburg-Stirum:** Der Antrag der Regierung, der Beschluß des Herrenhauses ist durchaus gerechtfertigt.

**Abg. Gneiss:** Die berechtigte Disziplin überschreitet die gesetzte Schranke nicht; geben Sie aber das Rechtsmittel weg, so eröffnen Sie der Kirche die Möglichkeit, Alles in das Gebiet der Disziplin zu ziehen, was sie nach kanonischem Recht und nach den neuesten Urkunden der römischen Kirche dazu rechnet.

Der Artikel wird angenommen.

Art. 11 setzt die Vorschrift wegen der Dispensation der Bischöfe wieder in Kraft.

**Abg. Gneiss:** Man verlangt von einer Seite den Eid der Bischöfe auf die Befolgung der Landesgesetze; von anderer Seite zieht man vor die alte Form des Eides, durch die sie Treue und Gehorsam zum Könige schwören; von anderer Seite hält man provisorische Eide überhaupt für bedenklich; von anderer Seite glaubt man, daß man den römischen Bischöfen einen direkten Eid auf die Staatsgesetze, in die nun erst auch ein konstitutionelles Element hineinspielt, nicht zumuthen könne. Wir glauben allerdings, daß, wenn wenigstens sonst die nöthigen Garantien gegeben sind, dann auch der alte Treue-Eid gegen den König genügen kann. Aber in dieser isolirten, negativen Gestalt ist uns die Sache denn doch nicht unbedenklich.

Der Artikel wird angenommen. Auch ein großer Theil der Nationalliberalen stimmt für denselben.

Art. 12 bestimmt, daß die Verlegung kirchlicher Gnadenmittel nicht unter das Gesetz, betreffend die Straf- und Bußmittel falle.

**Abg. Gneiss:** Der Inhalt dieser Paragraphen hat die weltliche Gesetzgebung seit dem Mittelalter beschäftigt. Die Kirche ist im Besitze von Zwangsmitteln gegen ihre Gläubigen in einer Weise, wie dieselben dem weltlichen Staate nicht zu stehen. Die Verlegung der Gnadenmittel, der Absolution, der Sterbesakramente ist möglich. Für den aufgklärten Katholiken freilich, der aus dem Voltaireschen Standpunkt steht (Wachen im Centrum), ist das nicht von Bedeutung. Wir wissen aber, daß nur eine kleine Minderheit der Katholiken auf diesem Standpunkte steht. (Sehr wahr! im Centrum.) Für die große Masse der katholischen Bevölkerung liegt darin das wirksamste Zwangsmittel, das sich überhaupt denken läßt. Wie soll sich der Staat verhalten, wenn die Kirche in ihrem Streit mit dem

Staat diese ihre Zwangsmittel verwendet zur direkten Befolgung der Staatsgesetze? Wir haben dagegen nichts anderes schaffen können, als den Artikel 12 unserer Verfassung, der auspricht, daß die kirchlichen Ansprüche niemals in Widerspruch kommen dürfen mit der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten. Ist das der Fall, so kann er seine staatsbürgerlichen Anforderungen nur aufrecht erhalten dadurch, daß er das Amt kündigt. Wollen Sie das nicht, so erklären Sie, daß der Staat zwar Rechte habe, dieselben aber nicht anwenden dürfe. Wie soll der Staat seine Rechte aufrecht erhalten? In Zukunft wird die Kirche in ihrem Rechte sein, wenn sie einem Vollgeheimen des Staats, der in Erfüllung seiner Amtspflicht in Konflikt kommt mit den Ansprüchen der Kirche, die Verlegung der Gnadenmittel androht. (Zustimmung bei den Nationalliberalen. Rufe im Centrum: So etwas kommt nicht vor!) Die Kirche ist in ihrem Rechte, wenn sie dem Richter, der in Erfüllung seiner richterlichen Pflicht ein Strafverdict auspricht gegen ein Mitglied der katholischen Kirche, von vorn herein die Verlegung der Gnadenmittel androht. (Wachen im Centrum.) Wie soll weiter die Freiheit der Wahl gewahrt werden gegen ein offen erklärtes Recht, der Kirche ihre Gnadenmittel geltend zu machen für jeden Zweck? Daß das gebührende Stimmrecht dagegen nicht schügt, werden auch die eigentlichen Vertheidiger desselben nicht behaupten können. Gegen die Obrenschelte schügt auch das gebührende Stimmrecht nicht.

**Abg. Graf Limburg-Stirum:** Die hier aufgehobene Bestimmung hat uns in den letzten zehn Jahren garnichts genügt. Hat die Bestimmung etwa dazu geführt, daß die Agitation des Klerus in politischen Dingen aufgehört hat? Wie sind doch nicht im Stande, die Kirche zu hindern, ihre Gnadenmittel zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Also ist es besser, solche Bestimmungen zu entfernen.

Art. 12 wird angenommen.

Art. 13 dehnt die Thätigkeit der Orden aus auf die Uebernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Bräanderhäusern, Rettungsanstalten, Schulen und Schuganstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeiterkolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mädchenschulen, sowie auf die Uebernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenbätigkeit der ausschließlich krankenspezifischen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

**Abg. Gneiss:** Die segensreiche Wirksamkeit der Krankenpflege ist von dieser Seite auf das Nachdrücklichste anerkannt, und wir würden jeder Zeit bereit gewesen sein, in dem weitesten Maße die Ausdehnung zu befürworten, wenn dieselbe nicht nach der Natur der Kirche und ihrer Orden in ungemessener und unkontrollirbarer Weise stattfände. In Westen hat man die entscheidende Richtung der Ausdehnung, im Osten, namentlich in den rein protestantischen und gemischten Bezirken, ist die Ausdehnung dieser Thätigkeit zur Beschränkung unsympathisch und erregt die Besorgnis einer ungemessenen Ausdehnung der Ordensbildung und des gewaltigen Einflusses ihrer Vermögensmassen. Wir meinen daher, daß einer Reihe von Kontrollen bedarf, die einigermaßen Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der Landesbevölkerung, nicht durch sehr formulierte Paragraphen aber auf dem lokalen Verwaltungswege. Die überwiegende Mehrheit meiner Partei wird deshalb gegen diesen Artikel stimmen.

Der Art. 13 wird angenommen. Auch ein großer Theil der Nationalliberalen stimmt für denselben.

Art. 14 schert dem Geistlichen den Vorst in Kirchenräthe (Kirchenvorstände). — Für Gneiss-Polen und Russen ist die Angelegenheit im Wege königlicher Verordnung geregelt worden.

Ein Antrag der polnischen Abgeordneten (von Jazdzewski und Gneiss) wird die letzte Klausel streichen.

**Abg. Gneiss:** Die Vereinfachung der Funktionen in dem Kirchenverwaltungsgesetz beruht auf einem Kompromiß, in welchem so singular eingegriffen sicherlich nicht rathsam ist. Wir stimmen also dagegen.

**Abg. v. Jazdzewski:** Hier können doch nicht politische Rücksichten mitsprechen, es handelt sich einfach um eine Frage der Zweckmäßigkeit: der Pfarrrer ist der brauchbarste und beste Vertreter für diese Funktionen. Es liegt durchaus kein Grund vor, in den Diözesen Kuhl und Gneiss-Polen die Sache anders zu regeln. Sie thun daher nur recht, wenn Sie unseren Antrag gemäß den letzten Absatz streichen.

Nach Ablehnung des Votenantrages wird Artikel 14 angenommen.

Art. 15 macht das Wesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente strafbar.

**Abg. Gneiss:** Wir werden für diesen Paragraphen stimmen einstimmig (Beifall im Centrum), weil wir niemals stille Messen, die zu den Prophanatungen gehören, Strafsakramente, die zu den Nothfällen gehören, verbieten wollen (Zuruf und Unruhe im Centrum.) Lassen Sie doch wenigstens in Ihrem Temperament einen Belenner der andern Konfession drei Worte sagen, ohne dazwischen zu schreien. Wir schreiben den Satz wörtlich, vorausgesetzt, daß er in einer Sprache steht, die sonst dafür sorgt, daß die Rechte des Staats gewahrt werden, die verbietet, daß gegen gesetzliche Bestimmung ein Geistlicher Besitz von einem Amte nehmend, er bis zur Erledigung des Einspruchs nicht im Besitz sein sollte.

Art. 15 wird fast einstimmig angenommen, dagegen nur einige Nationalliberale.

Damit ist die zweite Beratung der Vorlage erledigt. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Verhandlungen des Landes-Eisenbahnrats.)

## Jokales.

Die Aktiengesellschaften und andere große Finanzunternehmungen saugen den Kleinstetern immer mehr und die Zeit ist nicht mehr allzufern, wo letztere überhaupt verschwunden sein dürfte. Zu demjenigen Etablisement, welches gerade den Leuten, welche dem kämmerlichen Erwerb nachgeben, die schärfste Konkurrenz machen, gehört bekanntlich die „Berliner Badefahrtgesellschaft.“ Vielleicht erinnern unsere Leser noch, daß, als diese Gesellschaft ins Leben trat, ein hiesiges Blatt triumphirend erklärte, nun würden bald die „betrunkenen Dienstleute“, von der Straße verschwinden. Die Prophezeiung hat sich schlecht erfüllt, die Badefahrtgesellschaft hat bis heute der drückenden Konkurrenz ein förmliches Widerstand geleistet. Auf das armselige Brot der Leute scheinen denn nun auch die nothleidenden Aktionäre der „Berliner Badefahrtgesellschaft“ verzichtet zu haben, denn man hat sich jetzt eine andere Kategorie von Leuten ausgesucht, die wahrhaftig auch nicht auf Rosen gebettet sind. Hier sind nämlich in einem hiesigen Blatt folgende Worte zu lesen: „Die Berliner Badefahrtgesellschaft soll, so wird in den nächsten Tagen lebhaft kolportirt, die Fahrt haben, die den öffentlichen Verkehr zu stellen und zum Halben der bisherigen Laxe zu fahren.“ Dieser Angabe wird allerdings zunächst ein schwaches Dementi entgegengelegt, man kennt es ja! Die Fühler sind ausgespielt, man appellirt angeregt, und was geht nicht Alles in den unheimlichen Magen einer Aktiengesellschaft hinein! Von der Drohsanktionen wurde bekanntlich diese Art und Weise von Personbeförderung vor einiger Zeit verworfen, und es ist möglich, daß gerade dieser Entschluß den Herren der Badefahrtgesellschaft zu dem Konkurrenzmandat den Rücken gegeben hat. Es bleibt ja vorläufig abzuwarten, ob sich

Angaben  
sich die  
denselben  
dem Kom  
fanden.  
Badefahrt  
Dienstam  
Aus  
ging die  
Alarm  
machere  
vorgeseh  
den. Di  
Rohma  
Bestimm  
damit be  
Niederleg  
Meister  
haben n  
gewisser  
erwarte  
Beum  
in die  
t ung  
daß man  
viele Tau  
des Deu  
über!  
die sich  
bühlich  
und son  
den. D  
gegen ei  
glichen  
eigenlich  
Die  
die Dese  
einer S  
über jah  
Küster  
Theils  
sich jede  
theils  
Stellung  
der resp  
eines R  
vorherr  
Restaur  
Berliner  
dem B  
Friedrich  
so berei  
gegenüb  
die Re  
tarnten  
Kranke  
nunmehr  
gebildet  
noch n  
Dasselbe  
des Pu  
immer  
rigen,  
versuchte  
fortrück  
aber  
aus der  
Geb. H  
große  
gegenü  
schonba  
dies nu  
interess  
aufgef  
Barriere  
durch d  
des ar  
damit  
richtung  
den die  
Lafete  
Bauver  
weldem  
geben a  
oußer d  
Herr G  
welcher  
rechnun  
lation  
auch, d  
hände,  
Sarghe  
boten  
richtig  
rinen  
wiesen.  
In  
abzuge  
recht de  
griand  
Sie hal  
wollen  
den Je  
dieser  
später  
so mer  
Lage fe  
den neu  
berdient  
Detail  
Beschäft  
Welle  
handelt  
sächlich  
Da ist  
deren  
Luppali  
von wie  
wird.  
halten i  
42. Oe  
Seite  
lähren  
Denen  
Gepend  
verläßt  
heute  
„Berli  
durch  
v. Fo  
v. Fo  
gegenü

Angaben bestätigen werden. Sollte es der Fall sein, so würde sich die Lage der Droschkenführer wohl keineswegs bessern, da dieselben in ihrer schon an und für sich gedrückten Stellung dem Konkurrenz-Unternehmen nur sehr schwer Stand halten könnten. Doch „dange machen gilt nicht“, die Bäme der Droschkenführer werden auch hier so wenig wie bei den Dienstmännern in den Himmel schies.

**Aus der Mücke ein Elefant!** Vor einigen Tagen ging durch die gemeinsame Presse der Reichshauptstadt folgende Klammotte: „Eine Massenverhaftung freilebender Stellmachergesellen ist, wie eine hiesige Lokalcorrespondenz meldet, vorgefallen in unserem Nachbarort Kirzdorf vorgenommen worden. Die Verhafteten sollen in einer am letzten Sonntag in der Rohrmann's Salon, Große Frankfurterstraße, stattgehabten Besammlung der Stellmachergesellen Berlins und Umgegend damit beauftragt sein, alle Stellmachergesellen in Kirzdorf zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen, so lange bis die Meister dem festgesetzten Lohnsatz anerkennen.“ — Wir haben niemals besondere Ansprüche an die Urtheilsfähigkeit gewisser Zeitungen gestellt, aber soviel hätte man doch wohl erwarten dürfen, daß man solchen Notizen, die ganz dazu angethan sind, in weiten Kreisen der Bevölkerung Sorge und Beunruhigung hervorzurufen, nicht so ohne Weiteres den Weg in die Öffentlichkeit gestattete. Eine „Massenverhaftung“, wie grausig sich das anhört; es ist nur ein Wunder, daß man nicht sofort in alle Welt hinaus telegraphirt hat, wie die Deutschen Reiches wird erschüttert, Alles geht darunter und darüber! — Eine Massenverhaftung! Drei Stellmachergesellen, die sich in der bewußten Versammlung allerdings etwas ungebührlich benommen hatten, sind auf die Polizeiwache geführt und von dort, wie uns mitgetheilt wird, wieder entlassen worden. Das ist Alles. Es ist ganz erklärlich, wenn die Arbeiter gegen eine derartige, lägenhafte Berichterstattung laut und energisch protestiren. Aus derartigen Feindbildern und durchaus gefälschten Notizen sehen die Arbeiter am besten, mit wem sie es eigentlich zu thun haben.

Die guten Wirkungen, welche die durch die Presse in die Öffentlichkeit gelangten Besprechungen der vereinigten Berliner Sargfabrikanten und Inhaber von Beerdigungscomitons über zahlreiche Mißstände bei hiesigen Kranenhäusern, den Rührämtern etc. gehabt haben, treten schon jetzt zu Tage. Nichts sind strenge Instruktionen an die Angestellten ergangen, sich jeder Rigorosität gegenüber dem Publikum zu enthalten, theils steht die Entlassung von Beamten bevor, welche ihre Stellung als „mellende Kuh“ betrachtet und — ohne Wissen der respectiven Verwaltungsdirectionen — von den Angehörigen eines Kranken oder den Hinterbliebenen Verstorbener ihren Vortheil zu wahren gesucht haben. In der am Mittwoch im Restaurant Al-Berlin stattgehabten Sitzung der vereinigten Berliner Sargfabrikanten wurde Gelegenheit genommen, dem Verwaltungsdirector des städtischen Krankenhauses am Friedrichshain, Herr Herfordt, öffentlich den Dank für das so bereitwillige Entgegenkommen auszusprechen, welches derselbe gegenüber mehreren Mißständen beobachtet, die ihm erst durch die Zeitungsberichte über die Versammlung der Sargfabrikanten bekannt geworden sind und welche das von ihm dirigirte Krankenhaus betreffen. Auch die Todesurtheile bekommt nunmehr das Publikum in diesem Krankenhaus gestempelt ausgenommen und ist so der Mücke entbunden, sich zu diesem Zweck noch nach dem Bureau des 51. Polizeivorters zu begeben. Dasselbe Eingehen auf die Wünsche der Sargfabrikanten und des Publikums mangelt aber, wie der Vorstehende bemerkte, immer noch seitens der Igl. Direktion der Charite, deren Director, Herr Geh. Rath Spinola, zwar nach den zahlreichen verstreuten Berichtigungen der Zeitungsberichte über die Sargfabrikantenverhandlungen eine große Aufmerksamkeit schenkt, aber Alles in seiner Anstalt noch beim Alten gelassen habe. Aus der Mitte der Versammlung wurde erwähnt, daß Herr Geh. Rath Spinola große Mißstände berichtigt, welche das große Publikum wenig interessiren und den geringsten Mißständen gegenüber ganz nebensächlich sei, so u. A., daß das neue Leichen-Schauhaus mit der Charite in keiner Verbindung stände! Ob dies nun der Fall sei oder nicht, werde das Publikum weniger interessiren als die seiner Zeit von Herrn Geh. Rath Spinola aufgestellten Behauptungen, daß die Einrichtung der Igl. Charite hinsichtlich der Versorgung von Särgen und Sterbezeug durch die Charite „zum Wohle und im Interesse hauptsächlich des ärmeren Publikums bestehe.“ Wie es sich nun damit verhält, wenn aus dieser „wohlthätigen Einrichtung“ ein reiner Verdienst von hundert Prozent — die die Charite oder der gewaltthätige Rührer Moritz in die Tasche steckt — erzielt werde, sei schwer ersichtlich. In diesem Punkte wäre eine Verichtigung nicht erfolgt. Den „geringen Nebenverdienst“ des vorgenannten Rührers begründete Herr Geh. Rath Spinola aus einer Statistik des Jahres 1885, in welchem 445 Sterbepunkte geliefert worden sind. Diese ergeben auch schon einen „Nebenverdienst“ von ca. 2000 Mark, außer dem Verdienst an Särgen, Grabstellen etc. Würde aber Herr Geh. Rath Spinola die Resultate früherer Jahre, in welchen oft 1200 Särge erforderlich gewesen wären, in Betrachtung ziehen, so würde wenig an der aufgestellten Kalkulation der Sargfabrikanten fehlen. Wunderbar erscheint es auch, daß in den Sitzungen der Charite sich der Rufus bestände, nach welchem jede geschäftsmäßige Empfehlung eines Sargfabrikanten seitens eines Beamten aufs Strengste verboten ist, während Herr Geh. Rath Spinola in seinen Verichtigungen erklärt, der Rührer Moritz sei bei seinem geringen Gehalt (1200 Mk.) auf einen Nebenverdienst angewiesen.

In den Markthallen scheint doch nicht Alles ganz glatt abzugehen. In den Kreisen einzelner Händler scheint sich eine recht bemerkbare Unzufriedenheit geltend zu machen. So haben zweiundzwanzig Fleisch-Großhändler eine Art Streik inszenirt. Sie haben in einer öffentlichen Erklärung bekannt gemacht, daß sie die Markthallen nicht beziehen werden. Die 42 Herren wollen an zwei Tagen in der Woche den Großverkauf nur auf dem Central Viehbof von 4-6 Uhr Morgens vornehmen. Da diejenigen Schlächter, welche die Markthallen beziehen, um spätestens 6 Uhr in den Hallen mit ihren Wagen sein müssen, so werden sie eben bei diesen Herren zu laufen nicht in der Lage sein. — Es ist merkwürdig, daß gerade Leute, welche bei den neuen Einrichtungen notorischer Weise das meiste Geld verdienen, sich am reizensten zeigen. Der kleine Händler, der Detailist kann sich, selbst wenn Manches gegen seinen directen Geschäftsverlust geht, den allgemeinen Bestimmungen in seiner Weise entschließen, er muß dulden, schweigen und — zahlen. Es handelt sich bei den Herren Engroschlächtern wohl hauptsächlich um einige Esparnisse an dem sogenannten Standgeld. Da ist es denn doch schwer verständlich, warum Großhändler, deren Geschäft die Zahlung des Standgeldes geradezu als eine Lappalie erscheinen läßt, sich gegen diese Ausgabe sperren, welche von vielen Kleinhändlern im Anfang viel mehr empfunden wird. Aber so ist es, die gesammten Kleinhändler der Markthallen können Schaden und Scherereien haben, wenn nur die 42 Herren einige Thaler sparen! — Auch von anderer Seite werden Unzufriedenheiten gemeldet. Wegen Aufhörens der Mücke hatten auch die Obstbändler aus dem Weider, deren Verkaufsspiel an der Friedrichs-Brücke jener Gegend ein so eigenartiges Gebräge verliert, ihre alten Plätze verlassen müssen und sie sollten die Markthalle in der Dorowstraße beziehen. Gegen diese Anordnung nun sträubten sich die „Werberschen“, weil die ihnen angewiesenen Kellererlen zu dunkel seien, gewaltig, und haben ihrer Opposition auch bereits durch eine Deputation, welche gestern dem Oberbürgermeister v. Kordensbeck empfangen wurde, Ausdruck gegeben. Herr gegenüber ablehnt, und so mußten die Obstbändler unver-

richteter Sache abziehen, nicht ohne vorher die Drohung ausgesprochen zu haben, sie würden dann überhaupt nicht mehr mit ihrer Waare nach Berlin kommen. — Wenn die Räumlichkeiten, welche den Obstbändlern angewiesen wurden, wirklich für die Konseroirung des Obstes unzulänglich sind, und das werden die „Werberschen“ wahrscheinlich selbst am besten beurtheilen können, so ist ohne weiteres wirklich nicht einzusehen, weshalb der Herr Oberbürgermeister ihr Gesuch „natürlich“ ablehnte. Es wäre etwas anderes, wenn es überhaupt nicht möglich wäre, die Werberschen Obstbändler an irgend einer besseren Stelle unterzubringen, aber davon ist in obiger Notiz nichts gesagt. Bisher Weise sollten die Gesuche aller Interessenten überall berücksichtigt werden, es hat aber den Anschein, als ob man bei Vertheilung der Plätze mehr nach bureaukratischen als nach rationalen Gründen gehandelt hätte. Unter solchen Umständen allerdings dürften die Sympathien für die neuen Markthallen namentlich bei den Kleinbändlern gerade nicht besonders erwakt werden.

**Bei den Abstimmungen in unseren Parlamenten** kommt es oftmals vor, daß diejenigen Abgeordneten, welche sich zufällig in den Gängen zwischen den Sitzplätzen des Saales befinden, in eine bedenklche Situation gerathen. Der Präsident bittet die Herren, welche für den zur Debatte stehenden Gegenstand stimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. Die in den Gängen stehenden Herren wollen aber nicht für den Gegenstand stimmen, ihre Sitzplätze können sie indes nicht schnell genug erreichen; so bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als auf ihrem augenblicklichen Stehplatz eine hohe Stellung einzunehmen, bis das Resultat der Abstimmung verkündet ist. Daß diese Stellung für die meist älteren Herren nicht sehr bequem ist, leuchtet ein; peinlich wird sie, wenn das Bureau längere Zeit über die Abstimmung zweifelt, wie beispielsweise am Donnerstag bei der Abstimmung über den Antrag Bachem, dessen Kommissionsberathung mit 138 gegen 137 Stimmen verworfen wurde; minutenlang mußten hier zahlreiche von der Abstimmung überraschte Herren zum Gaudium ihrer Kollegen und der Zuschauer am Boden hocken. Sie machten indes gute Miene zum bösen Spiel und brachen mit den Uebrigen in schallendes Gelächter aus, als sich der Rube Kub umsonst, nämlich die Abstimmung als zweifelhaft erwies.

**Bauernfängererei** werden wohl Diejenigen gesagt haben, welche am Donnerstag Abend zwischen 7 und 8 Uhr, wie die Annonce in dieser Zeitung lautete, sich nach der Occidenzgehele erkundigen wollten. War schon der Ort schwer zu finden, da ein Jeder nach der Firma suchte, die aber das Haus Wagnow's. 95 nicht hatte, so wurde es einem noch schwerer, nachdem man die erste Etage erklettert und Rückspatze genommen, seinen Kerger über die Zumuthung des Herrn Huldt zu unterdrücken. Derselbe erklärte Kollege zu sein und bei Hr. in der Kronenstr. zu arbeiten, geriette sich auch als Vereinsmitglied. Er hätte eine andere Kondition angenommen, da es wahrscheinlich in nächster Zeit in der Pr. schen Buchdruckerei zu Preisdifferenzen kommen würde, welchen er aus dem Wege gehen wolle und er daher gegungen sei, Ertrag für seine Person zu schaffen. Nach der Frage: „Sind Sie Vereinsmitglied?“ — Ja? — erfolgte die Antwort: „Dann hat die Kondition für Sie keinen Zweck“, der Betreffende muß „Nichtvereinsmitglied“ sein. Wenn es nun schon an sich nicht schön ist, als Vereinsmitglied Engagement für Nichtvereinsmitglieder zu suchen, dieses hätte er dem Herrn Prinzipal selbst überlassen sollen, so hätte Herr H. dann wenigstens diese Bedingung in der Anzeige bemerken sollen, denn jeder Leser derselben war wohl der Ansicht, daß es sich um eine Kondition für Vereinsmitglieder handele. Hoffentlich hat sich Niemand gefunden, der auf das Angebot eingegangen ist.

**Der Mühlenweg**, welcher von der Poststraße 16 bis zur Breitenstraße 22 eine Parallelstraße des Mühlenbanns bildet, ist behufs Regelung eines Beide-ahnzweigeleises vom Moellen nach dem Spittelmarkt seit Donnerstag bei der Passage gesperrt. Dieser Weg wurde vor 38 Jahren angelegt, nachdem in der Morgenstunde des 8. April 1838 die fürchterliche Katastrophe des Mühlenbrandes heringebrochen war, welchem 15 Menschenleben zum Opfer fielen. Noch im Jahre 1842 existirte die Thürmerrstraße und entfaltete eine üppige Vegetation; selbst die Birke, welche sich bekanntlich überall bei uns behauptet, hatte sich hier bereits als stämmiger Baum angegliedert, als endlich im April 1842 die Ruinen „öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Weißbletenden“ zum Verkauf gelangten. Hatte es damals in der Absicht des Königs gelegen, die Mühlen nicht wieder aufbauen zu lassen, so wurde diese Absicht doch wieder aufgegeben, und es entstand nach den Plänen des Geheimen Ober-Bauraths Periss das imposante, lastentragende Mühlengebäude auf circa 4000 eingerammten Pfählen. Im April 1850 war das kolossale Bauwerk vollendet, dessen Eisenstahnen, Träger und Balken im Gewicht von 16000 Zentnern eine Gesammtlänge von 104000 Fuß (also über 4 deutsche Meilen) repräsentiren. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 800000 Thaler. Längs desselben entstand gleichzeitig an der Wasserseite der Mühlenweg auf drei eisernen Brückenbögen; seine Eröffnung fand am 2. September 1850 statt, und zwar wurde die erste Fuhr Getreide durch den Kaufmann und Händlerbesitzer Rohle nach der Mühle geschickt. Es war ein festliches Schauspiel, das Hunderte von Zuschauern herbeigelockt hatte.

**Die Asphaltstraßen**, in denen Pferdeisenbahnstahnen liegen, werden seit einiger Zeit des Morgens zwischen 8-10 Uhr in der Weise gesperrt, daß rechts und links die Wasserwagen gehen, aber die Mitte (Geleiseanlage) freilassen. Dazu bemerkt der „Fuhrhalter“: „Aus welchen Ursachen dies geschieht, wissen wir nicht, sollte aber die Vermuthung eine zutreffende sein, daß die schnellere Fortbewegung der Pferde durch die Sperrungen behindert werde, so sind wir doch der Ansicht, daß dies auch für das abridge Fuhrwerk sich rechtfertigen läßt und es geboten sein dürfte, die gewiß notwendigen Reinigungen der Asphaltstraßen in die frühesten Morgenstunden (5-6) zu verlegen, damit der allgemeine Fuhrverkehr in gerade fast benutzten Straßen nicht gehemmt werde.“ — Das ist ganz richtig, aber manche Straßen sprengt man überhaupt nicht, wie wir erst kürzlich meldeten.

**Der Umgang mit Petroleum.** Der Rath der Stadt Dresden vertheilte folgende Anweisung für den Umgang mit Petroleum und die Behandlung der Petroleumlampe an die Einwohner der Stadt: „Aus Anlaß der zahlreichen Unglücksfälle beim Gebrauche des Petroleum, welche theils durch Explosionen, theils durch das Umfallen der Lampen und durch das Zerbrechen oder Ausfließen der Delbehälter, theils durch falschen Gebrauche des Petroleum, wie z. B. durch das höchst gefährliche Zugleichen von Petroleum in brennendes Feuer, entstehen, werden hiermit die nachstehenden, von dem hiesigen Gewerbeverein durch seinen technischen Ausschuss in dankenswerther Weise zusammengestellten Regeln zur allgemeinen Kenntniss gebracht, durch deren gewissenhafte Befolgung solchen Gefahren mit Sicherheit vorgebeugt werden wird: 1. Das Petroleum ist thumlichst in Blechgefäßen und an tüchtigen Oeten aufzubewahren. (Explosionen des Petroleum finden nur statt, wenn solches sich in gasförmigen Zustande befindet, in solchen kann es bereits bei einer Erwärmung von 20 Grad Reaumur [25 Grad Celsius] gelangen.) 2. Das Um- und Einfüllen des Petroleum ist thumlichst bei Tageslicht, keinesfalls aber in der Nähe von offenem Feuer oder Leuchtschloß zu bewirken. (Ein Vergleichen des Petroleum fñhrt leicht zur Entzündung, zum Bespringen des Gefäses und zu lebensgefährlicher Verbrennung. Unbedingt unstatthaft ist das Nachgießen des Petroleum in eine brennende Lampe.) 3. Der Docht muß beim Einziehen in die Lampe völlig rein und trocken sein und gut passen, er darf insbesondere nicht etwa zu dünn sein. (Zu dünner Docht führt zur Erhigung des Brenners und damit

des Dels. Feuchter sowie zu dicker Docht saugt schlecht. Das Zerbrechen feuchter Dochtes ist am besten mit einem heißen Blättchen zu bewerkstelligen.) 4. Docht und Brenner müssen täglich von allen lothigen Resten befreit werden. Der Docht muß ganz gleichmäßig abgeschnitten werden. Eine Petroleumlampe, welche längere Zeit außer Gebrauch gewesen, ist vor der Wiederingebrauchnahme mit besonderer Sorgfalt zu reinigen. (Kohlige Reste erhitzen den Brenner. Ungleich beschmittener Docht verursacht Ruck.) 5. Die Lustzüge des Brenners sind täglich zu reinigen. Schadhast geordnete Brenner sind unverzüglich durch neue zu ersetzen. (Reinhaltung der Lustzüge bewirkt eine günstige Abkühlung des Brenners, der beim Anblenden von Papier u. dergleichen leicht vorunreinigt wird.) 6. Das Del im Behälter darf nie vollständig ausbrennen, der Behälter muß vielmehr stets so viel Petroleum enthalten, daß der Docht in dasselbe eintaucht. (Sobald der Docht aus Mangel an Petroleum trocknet, brennt die Flamme im Brenner hinab, erwärmt das Petroleum und entzündet das dadurch gebildete Gas.) 7. Der Behälter muß vor jeder Erwärmung bewahrt werden. (Die Lampe darf nicht auf den Ofen, eine brennende Lampe nicht unter eine Hängelampe u. s. w. gesetzt werden.) 8. Die Lampe darf nicht in zurückgedrehtem Zustande gebrannt werden. (Das Niederdrehen des Dochtes erzielt keinerlei Petroleumersparniß, es erhitst aber den Brenner und erzeugt übertriebene, gesundheitschädliche Gase.) 9. Das Auslöschfen der Lampe ist durch leichtes Ueberblasen des Zylinders nach vorherigem geringen Niederdrehen des Dochtes zu bewirken. (Das Ausdrehen, sowie das Blasen in den Zylinder kann unbedenklich Fortbrennen und Rückschlagen der Flamme bewirken.) 10. Endlich empfiehlt es sich überhaupt, namentlich aber in Kinderstuben und Familienräumen, wenn irgend thunlich, nur Hängelampen zu verwenden. — Man wolle dieses Plakat in jeder Haushaltung an geeigneter sichtbar Stelle anbringen und namentlich die Dienstboten anweisen, den vorstehenden Anweisungen genau nachzugehen. Dresden, am 15. Januar 1886. Der Rath zu Dresden.“ — Auch für Berlin dürfte die Bekanntmachung nicht ohne Interesse sein.

**Die Zivil-Abtheilungen der Berliner Gerichte** sind seit langer Zeit nicht so wenig beschäftigt gewesen, wie gerade jetzt. Die Handelstammer, die sonst im Voraus mindestens auf einen Monat mit Terminen versorgt waren, sind gegenwärtig kaum für einige Tage besetzt und haben nur bald so viel zu thun wie vor einem Jahre um dieselbe Zeit. Ebenso still ist es in Hypotheken-Angelegenheiten, und Substationen gehören augenblicklich zu den Seltenheiten. Die Inhaber von Hypotheken scheuen sich vor der Kündigung, weil sie ihr Vermögen nicht gut und sicher anzulegen wissen, und da in Folge der vielen Konvertirungen den „armen“ Rentiers die Zinsen so verkleinert worden sind, so geben sie einem, wenn auch säumigen Hypotheken-Schuldner immer noch den Vorzug und lassen es daher nicht zur Substation des Grundstücks kommen.

**Eingestelltes Verfahren.** In der Affaire v. Höpfer, die weit über Potsdam hinaus Aufsehen erregt hat, war gegen die „Potsdamer Nachr.“ wegen Verleumdung des Hauptmanns v. Höpfer, der den Grenadier Ratschold verurtheilte, Strafanzug gestellt worden. Der Redakteur des genannten Blattes, Herr Adel, unterbreitete darauf dem Gericht verschiedene Beweisanträge. Freit hat derselbe folgendes Schreiben erhalten: Potsdam, den 30. April 1886. Hierdurch benachrichtige ich Sie, daß das k. Königl. Kommando des 1. Garde-Regiments s. F. nach einem Schreiben vom 28. April cr. das gegen Sie eingeleitete Strafverfahren wegen Verleumdung des Hauptmanns v. Höpfer einer weiteren Verfolgung nicht für werth hält und deshalb das Verfahren gegen Sie eingestellt ist. Kgl. Staatsanwaltschaft. — Hierzu kann sich Jeder selbst einen Verth machen.

**Böses muß Böses vertreiben!** Dies alte Sprüchwort hat kürzlich auf dem Gebiete der Heilkunde eine überraschende Bestätigung gefunden und zwar in einem Falle, der gegenwärtig von hiesigen Aerzten lebhaft besprochen wird. Vor etwa acht Wochen erkrankte in der hiesigen Charite eine Frau mit ihrer achtjährigen Tochter, bei der sich an der linken Seite des Kopfes eine febrbrartige Wucherung bereits ziemlich umfangreich entwickelt hatte. Einer Operation, welche die Aerzte für nöthig hielten, wollte die Frau das Kind nur dann unterwerfen, wenn die Aerzte für den Erfolg garantiren, und da letzteres abgelehnt wurde, so entfernte sich die Frau mit dem Kinde. Vor Kurzem erschien sie abermals, um ihr Einverständnis mit der Operation zu erklären, was bei den entsetzlichen Fortschritten, welche die Krankheit inzwischen gemacht hatte, wohl begrifflich war. Die Wucherung hatte die ganze linke Seite des Kopfes und des Gesichtes des Kindes ergriffen und die ganze Nasenhöhle, die linke Ohrhöhle und die Mundhöhle völlig ausgefüllt, so daß an eine Ernährung des Kindes auf künstliche Weise gedacht werden mußte. An den Erfolg einer Operation glaubte Niemand mehr und die Auflösung des armen Kindes schien den Aerzten als in nächster Zeit bevorstehend. Das Kind wurde sofort zu Bett gebracht, und hierbei ereignete sich ein Versehen, das jeder Anhaltspunkt auf Entscheidung verurtheilte wird und das dennoch wunderbarer Weise zu der für ganz unmöglich gehaltenen Befundung des Kindes führen sollte. Das Kind wurde auf ein Lager gebettet, auf dem vorher ein auf Nothlauf (Croupel) Erkrankter gelegen hatte, ohne daß dem Kinde eine Bettwäsche gereicht worden wäre. Der anstehende Nothlauf zeigte denn auch bald seine charakteristischen Bläschen auf der Kopfwucherung am Kopfe des Kindes und im gleichen Maße, wie sich hier die neue Krankheit ausbreitete, schrumpfte die Wucherung, die man für unheilbar hielt, ein. Ueberrascht und erstaunt standen die Aerzte, denen nach acht Tagen nichts weiter zu thun blieb, als ein paar unbedeutende Wucherungsknoten, die noch zurückgeblieben waren, zu entfernen und das als unheilbar betrachtete Kind als gesund, wenn auch noch der Pflege bedürftig, zu entlassen. — Daß der Fall in medizinischen Kreisen großes Aufsehen erregt, ist begrifflich.

**Die Raikäser** soßen, dem „Dsch. Tagebl.“ zufolge, jetzt bereits des Abends in größerer Menge umher schwärmen. Die ersten Raikäser, welche die Aprilsonne aus der Erde hervorgelockt, werden als Frühlingstoten mit Freuden begrüßt; sobald sie aber in großer Truppenzahl erscheinen, sind sie gefährlich und werden sie mit Recht verfolgt und vernichtet. Untere Schuljugend stellt dem löpischen Viehraf nach, um mit ihm Handel zu treiben. Je nach Angebot und Nachfrage fällt oder steigt der „Rous“ des Raikäfers. Die Zahlungsbegleichung vollzieht sich in etwas veralteter Weise, und zwar kennt man auf der „Raikäserbörs“ nur eine Siemadelwährung. Noch gefährlichere Feinde als unsere NS Schlingen sind den Raikäsern die Staare und Saatkrähen, die im Frühling hinter dem Ruge hergehen und die Engerlinge (Larven des Raikäfers) auffressen oder ihren Jungen ein Nest tragen. Fuchsen, Igel und Maulwürfen sind sie Verderbissen. Besonders der letztgenannte Erdbewohner stellt den Engerlingen eifrig nach, und mühte man sich thumlichst hierauf den Maulwurf so viel wie möglich schonen, wenngleich er andererseits durch Aufwühlen des Bodens dem Gärtner und Landmann oft großen Schaden bereitet. Der Schaden, den die Raikäser in manchen Jahren anrichten, ist unüberschaubar. Es gibt nicht selten sogenannte „Raikäserjahre“, in welchen das geflügelte Kerbtier in solchen Massen auftritt, daß sich die Zweige der Bäume und Sträucher unter der Last der Käfer beugen. Wie es den armen Bäumen dabei ergeht, läßt sich denken. Alles was sich an welchem Laub vorfindet, wird unbarmerzig abgefressen. In wenigen Tagen werden oft die ausgebeultesten Obstanlagen entlaubt da, und an eine Obsterte ist dann natürlich nicht mehr zu denken. — Allen Anscheine nach haben Landwirthe und Gärtnere in diesem Jahre von den gefährlichen Gästen nicht allzuviel zu fürchten.

